

SCHLESISCHES HEIM

Schriftleiter: R. Niemeyer-Oppeln und G. Schroeder-Breslau
Verlag: Wohnungsfürsorge-Gesellschaft f. Oberschles.-Oppeln

Monatsschrift der Wohnungsfürsorge-
Gesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H.
und der Schlesisch-Heimstätte Provinziellen
Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H.

Nachdruck bedarf in jedem Fall besonderer Vereinbarung

Jahrgang 9

Juni 1928

Heft 6

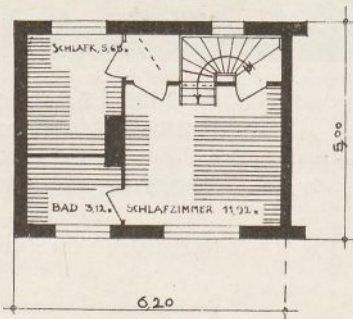
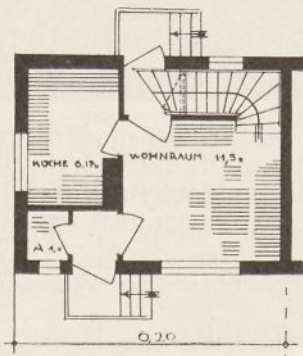
GRUNDRISS FÜR KLEIN- UND KLEINSTWOHNUNGEN

Von R. NIEMEYER, Oppeln.

Über die Notwendigkeit immer wieder Klein- und Kleinstwohnungen zu bauen, brauchte eigentlich nichts mehr gesagt zu werden. Die Kreise, die aus Unwissenheit oder Böswilligkeit ihre Kritik über die Kleinwohnungsbauten der Nachkriegszeit zusammenfassen in Ausdrücken wie Ställe, Gefängnisse oder noch geschmackloseren Bezeichnungen, haben an Stelle ihrer rein negativen Kritik bislang nicht einen durchführbaren positiven Vorschlag gebracht, wie man es besser machen könnte. Und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß wir in erster Linie immer wieder Klein- und Kleinstwohnungen bauen müssen, dann ist er in dem diesjährigen internationalen Städtebaukongreß in Paris erbracht, auf dem darüber Einmütigkeit herrschte, daß der Bau von Klein- und Kleinstwohnungen in allen Ländern die dringendste Aufgabe der Baupolitik bildet. Der Kleinwohnungsbau ist auch bei dem Besuch der Völkerbundskommission für Hygiene und Wohnungswesen in Oberschlesien einmütig von sämtlichen Auslandsvertretern einfach als eine selbstverständliche Forderung der Zeit angesehen worden. Bei beiden Veranstaltungen wurde immer wieder festgestellt, daß das ganze internationale Wohnungsproblem nur zu lösen ist durch Bau und immer wieder Bau von kleinen Wohnungen, weil gerade hieran schon vor dem Kriege ein ständiger, ja der größte Mangel bestand, der sich inzwischen noch erheblich gesteigert hat. Es hat sich aber auch gerade in Paris in seltener Übereinstimmung sämtlicher Vertreter ergeben, daß die Beschaffung der Wohnungen eine soziale Frage ist und die bisherige Gesetzgebung in fast allen

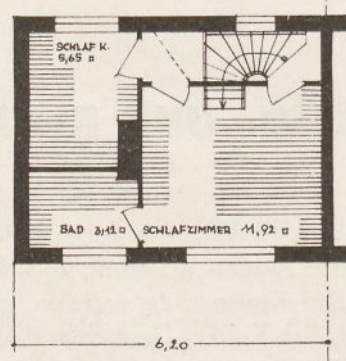
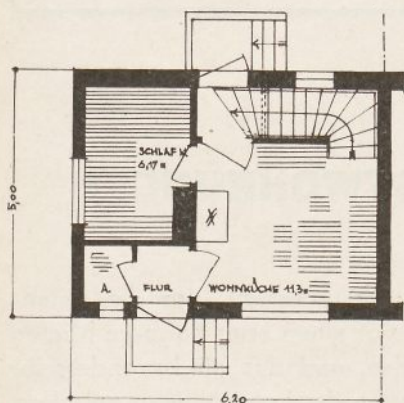
Ländern einfach nicht ausreicht, um die Finanzierung zu sichern, vor allem aber tragbare Mieten zu erzielen, daß also, und das gilt besonders für Deutschland, entweder das Lohn-Niveau gehoben werden muß, und das wird sehr schwer sein, oder aber die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln erheblich erweitert werden muß. Im einzelnen hierüber weiteres in einem besonderen Aufsatz. Abschließend kann trotzdem gerade in bezug auf die Pariser Städtebaukonferenz betont werden, daß unsere viel geschmähte Wohnungspolitik jedenfalls sehr viel erreicht und auch qualitativ wesentlich bessere Leistungen erzielt hat, als sie bislang in Frankreich aufzuweisen sind. Die Siedlungen, die im Anschluß an die Pariser Konferenz gezeigt wurden, waren sowohl in grundsätzlicher wie in formaler Hinsicht keineswegs dem Durchschnitt der Leistungen Deutschlands an die Seite zu stellen.

Hand in Hand mit diesen Finanzierungsfragen müssen alle nur möglichen Wege beschritten werden, um die Baukosten durch technische Maßnahmen herabzusetzen. Das darf aber, und darüber herrschte auch in Paris restlose Übereinstimmung, gerade in Zeiten der Armut, niemals auf Kosten der Qualität geschehen. Darin haben wir wohl alle in der Inflationszeit genügende Erfahrungen gesammelt. Im Gegenteil, es wurde von sämtlichen Auslandsvertretern einmütig betont, daß gerade bei Kleinwohnungen bei ihrer starken Abnutzung nur die beste Ausführung die wirtschaftlichste ist, weil sonst in kurzer Zeit alle Finanzierungsgrundlagen durch baldige Reparaturen restlos über den Haufen



EIGENHEIMTYPEN

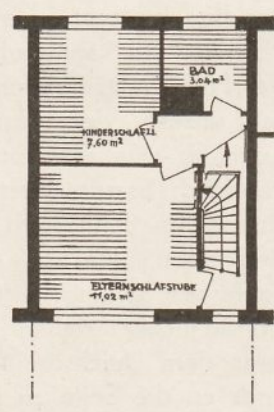
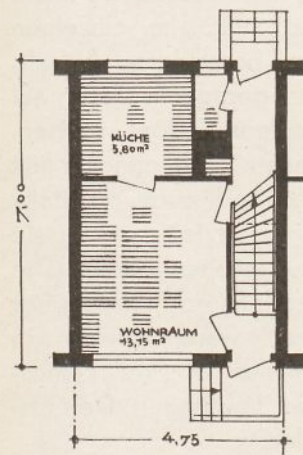
E 252
WOHNFLÄCHE 41,40 qm



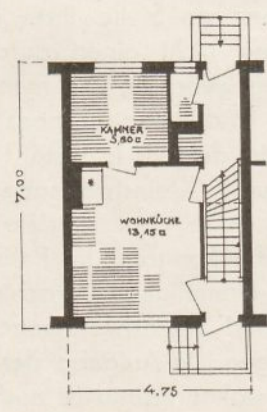
E 352
WOHNFLÄCHE 41,40 qm

ERDGESCHOSS

OBERGESCHOSS



E 241
WOHNFLÄCHE 47,60 qm

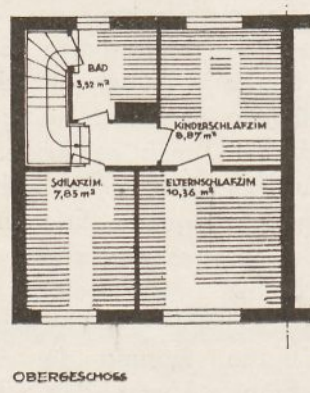
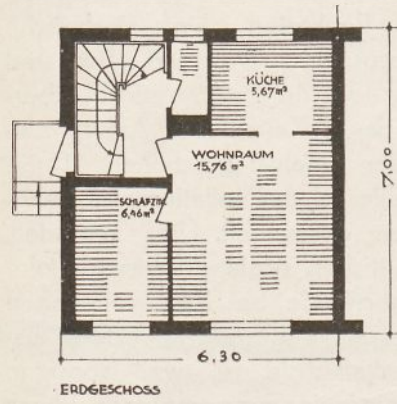


E 362
WOHNFLÄCHE 47,60 qm

ERDGESCHOSS

OBERGESCHOSS

ERDGESCHOSS



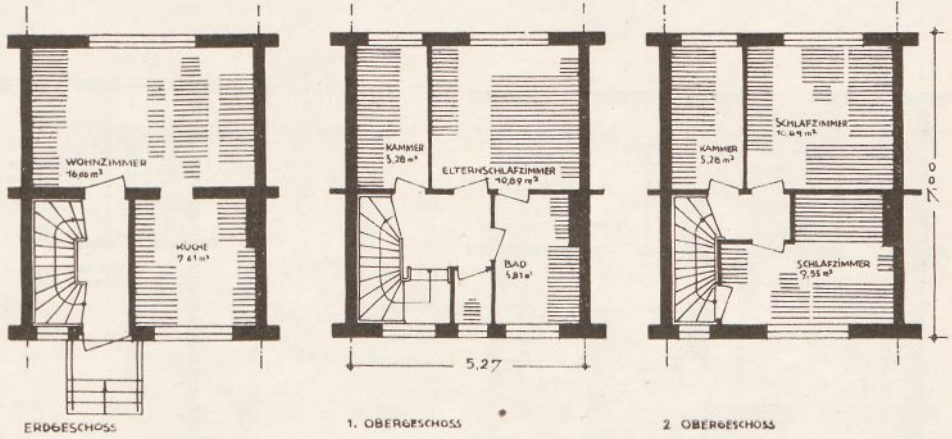
E 471
WOHNFLÄCHE 63,76 qm

ERDGESCHOSS

OBERGESCHOSS

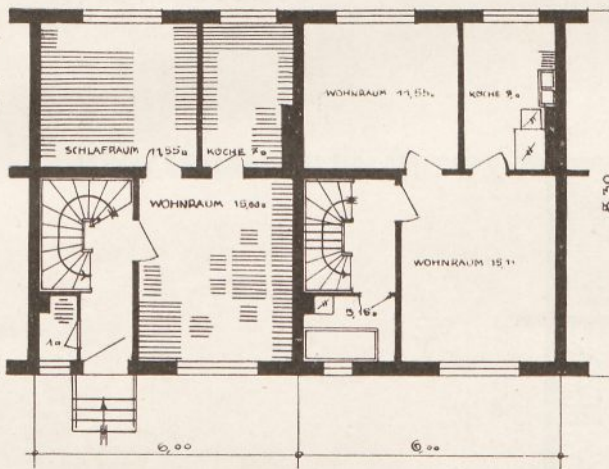
EIGENHEIM-TYPEN

E 581
WOHNFLÄCHE 77,26 qm

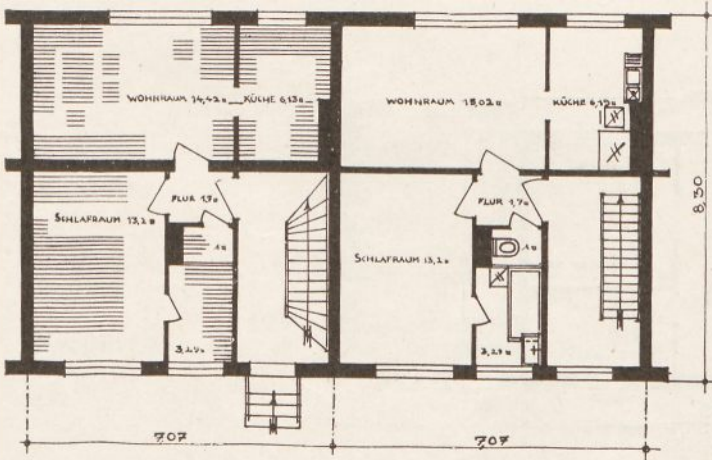
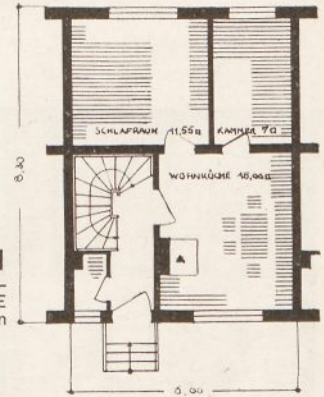


EIGENHEIM MIT EINLIEGER-WOHNUMG

EZ 122
WOHNFLÄCHE 35,70 qm

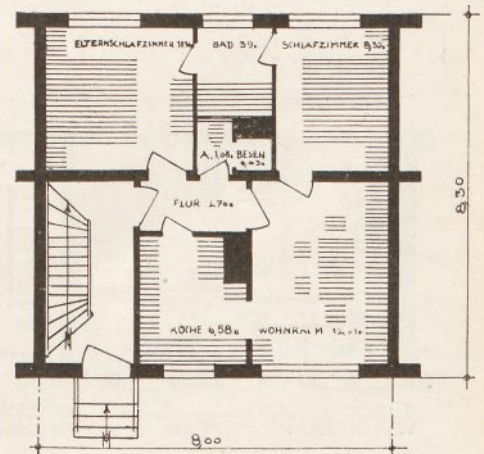


EZ 241
WOHNFLÄCHE 35,70 qm

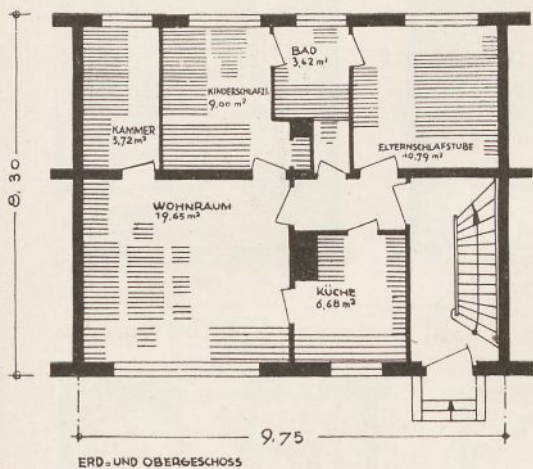


Z 121
WOHNFLÄCHE 40,54 qm

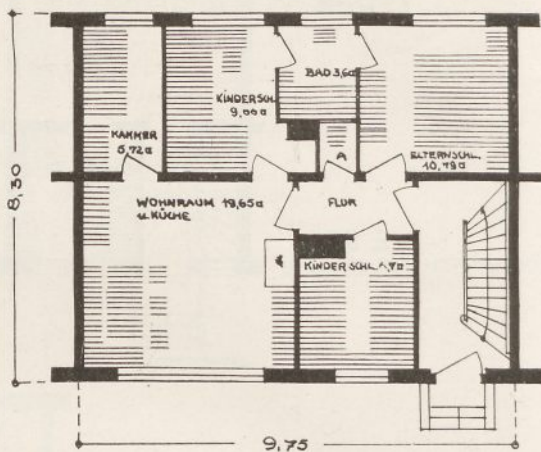
ZWEIFAMILIENHAUSTYPEN



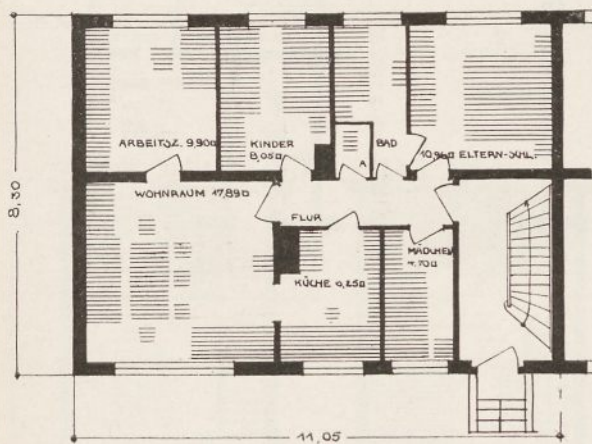
Z 241
WOHNFLÄCHE 46,45 qm



Z 351
WOHNFLÄCHE 60,00 qm

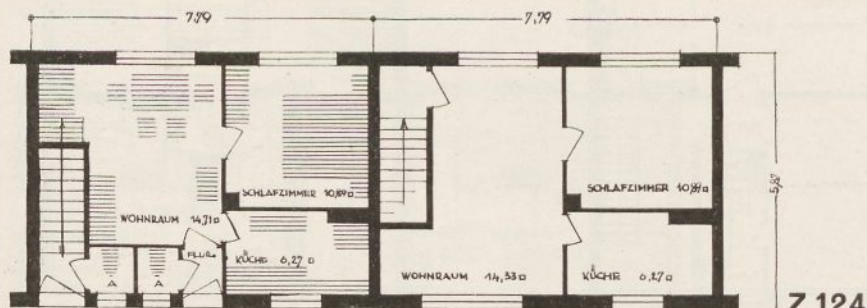


Z 472
WOHNFLÄCHE 60,00 qm



ZWEIFAMILIENHAUSTYPEN

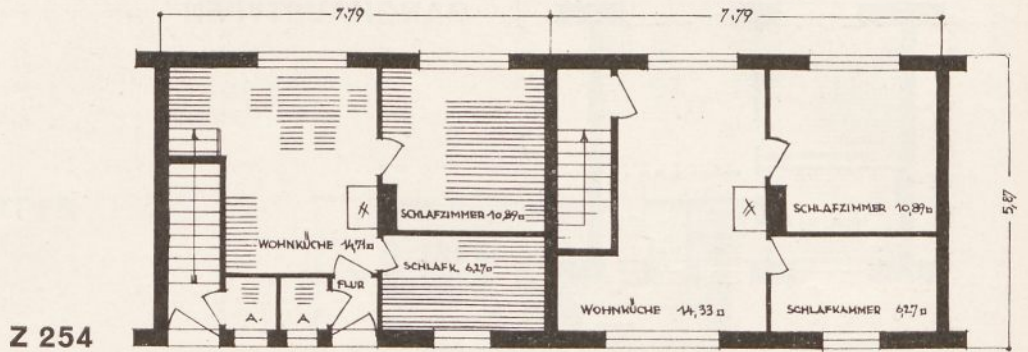
Z 471
WOHNFLÄCHE 67,75 qm



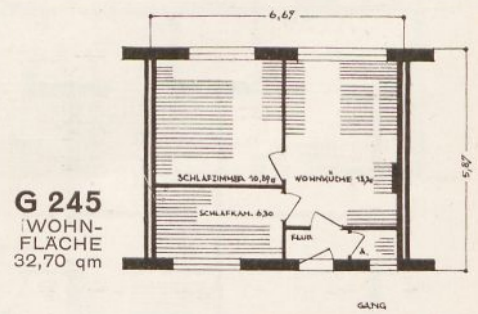
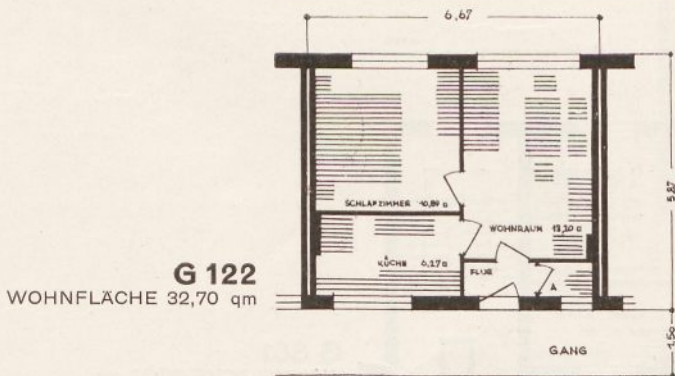
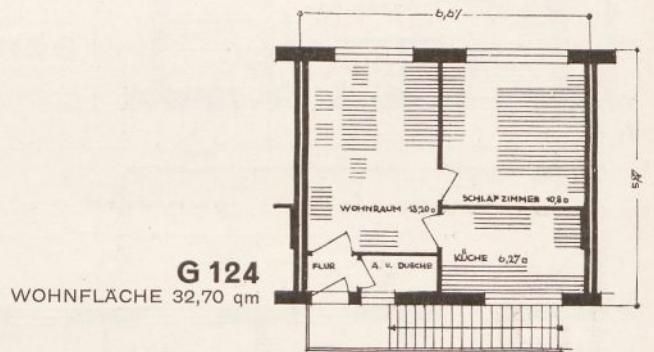
ERDGESCHOSS
WOHNFLÄCHE 33,73 qm

OBERGESCHOSS
WOHNFLÄCHE 35,70 qm

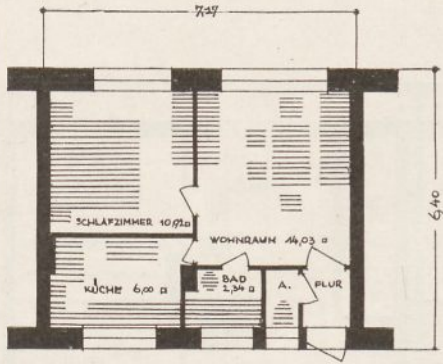
Z 124



GANGHAUSTYPEN

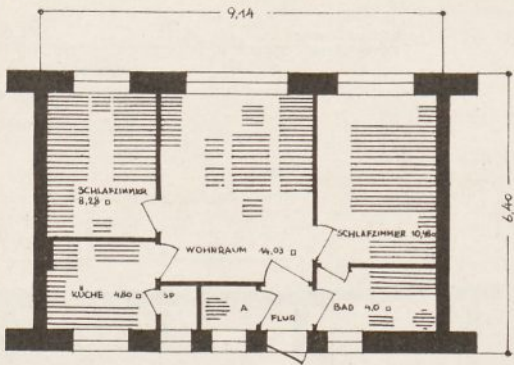


GANGHAUSTYPEN



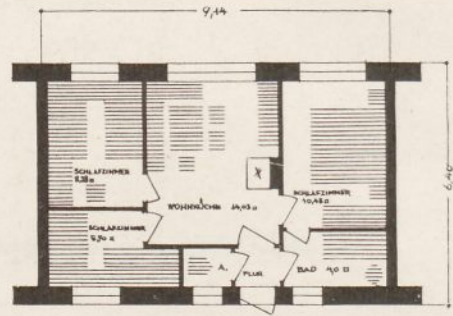
G 121
WOHNFLÄCHE 36,00 qm

GANG



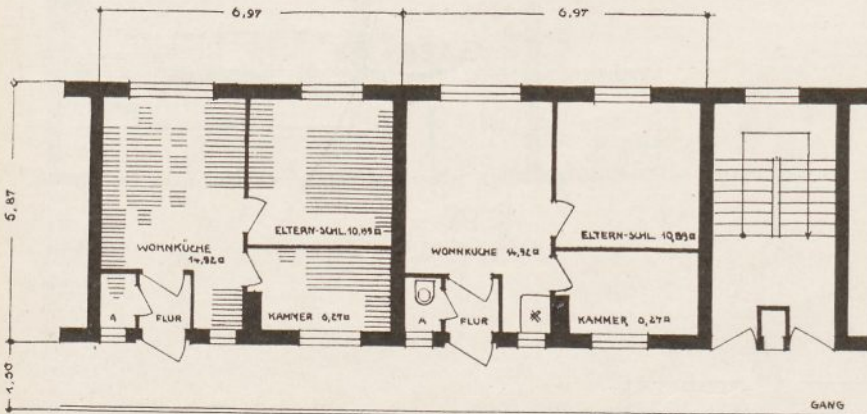
G 241
WOHN-
FLÄCHE
46,00 qm

GANG



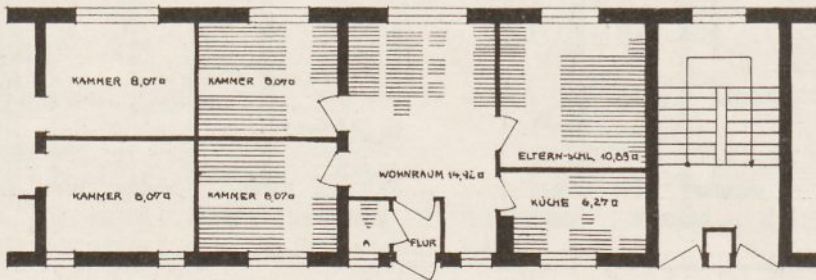
G 363

GANG



G 231
WOHNFLÄCHE 34,50 qm

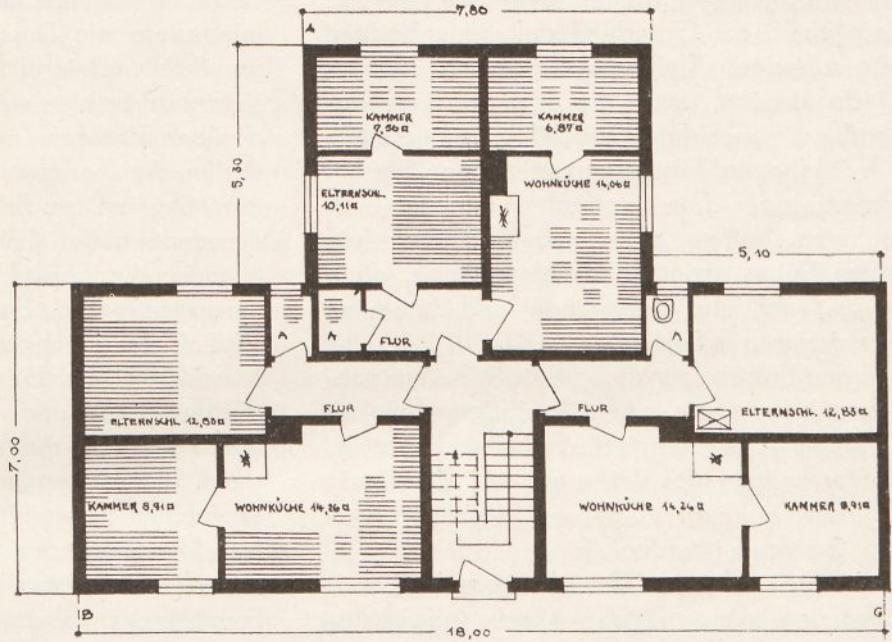
GANG



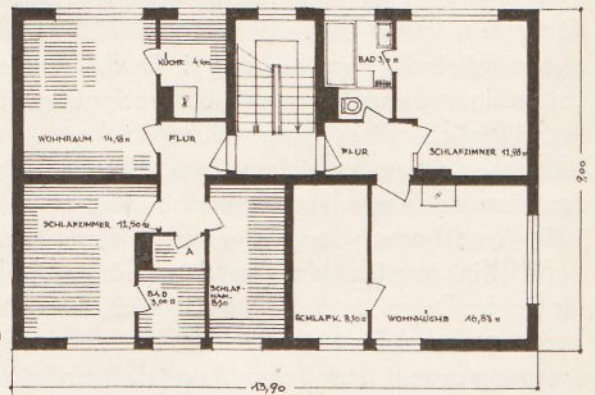
G 361
WOHNFLÄCHE 50,70 qm

MIETHAUSTYPEN

M 361
 WOHNFLÄCHE A = 43,82 qm
 B, C = 41,33 qm



M 242
 WOHNFLÄCHE 48,20 qm
 42,20 qm



geworfen werden. Wohl aber müssen in konstruktiver Hinsicht alle guten und bewährten neuzeitlichen Methoden angewandt werden, die die Abhängigkeit von einzelnen wenigen Baustoffen, z. B. dem Ziegelbau, beheben, u. a. Skelettbau mit Betonausfachung, Schütftbeton usw.; insbesondere muß eine weitgehende Normierung und Zurückführung aller Einzelteile auf ganz wenige Formen noch immer weiter betrieben werden und schließlich die Grundrißgestaltung unbedingt auf die zulässigen Kleinstmaße gebracht werden, die jede unnütze, auch die kleinste Raumverschwendung vermeiden. Das läßt sich nur durch eine weitgehende Typisierung erreichen. Hierbei ist immer wieder darauf zu achten, daß man auch im äußeren Aufbau einen möglichst einfachen schlichten Kubus erzielt, ohne Vorsprünge, ohne Erker pp., weil alle Vorsprünge und Anbauten nur Reparaturen erfordern.

Aus diesen Gesichtspunkten sind die nachfolgenden Grundrißtypen in einer fünfjährigen Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaft in Oberschlesien unter Leitung des Verfassers und Mitwirkung der Herren Dipl. ing. Voigt und Regierungsbaumeister Göner entstanden.

Hierbei waren folgende Grundsätze maßgebend:

1. Anordnung eines Wohn- und Aufenthaltsraumes für die Familie und bei etwas größeren Wohnungen höchstens die Beifügung eines kleinen Arbeitszimmers. Für die gute Stube mit der bewußten kalten Pracht haben wir heutzutage kein Verständnis mehr, solange sich Hunderttausende in den übelsten Notbehausungen aufhalten müssen.
2. Bis auf besondere Fälle für junge und alte Ehepaare die Anlage von mindestens zwei Schlafzimmern, damit die Kinder von den Eltern getrennt sind. Hierbei genügt für das Kinderschlafzimmer ein Raum zur Unterbringung von zwei Betten mit knappem Zubehör.
3. Zwischen Eltern-Schlafzimmer und Kinder-Schlafzimmer der Raum für das Bad, in dem zugleich ein Waschbecken vorgesehen wird, damit Eltern und Kinder sich hier waschen können. Im gleichen Raum liegt der Abort durch eine etwa 1,70 m hohe Drahtglas- oder Luxfer-Prismenwand getrennt, damit der Abort Luft und Licht erhält. Hierbei bin ich mir durchaus darüber klar, daß das Nichtaneinanderliegen von Abort und Küche einen Mehraufwand an Leitungen erfordert. Diese Mehrkosten werden aber m. E. unbedingt durch die erheblichen Vorteile der Anordnung des Wasch- und Baderaums zwischen beiden Schlafräumen und die dann erfahrungsgemäß tatsächlich häufige Badebenutzung auf-

gehoben und sind im übrigen durch die einfachste äußere Gestaltung des Baukörpers, durch möglichst günstige Bodengestaltung, die Anordnung von langen Häuserreihen usw., selbst dann, wenn etwa bestehende veraltete Bauverordnungen geändert werden müßten, auszugleichen.

Reichen die Mittel für die Anordnung eines besonderen Baderaumes nicht aus, dann ist mindestens ein Duschaum mit dem Abort zu verbinden. Unter Umständen müssen die Baderäume zentralisiert werden, wobei man sich aber darüber klar sein muß, daß dann gerade das Baden der heranwachsenden Kinder meist auf ein Minimum beschränkt bleiben wird.

4. Anwendung der Kleinst- oder Maschinenküche. Hier ist die Entwicklung ganz eindeutig klar ausgehend von der alten Wohnküche zur Wohnküche mit Kochküche und schließlich zur Maschinenküche, die in Wirklichkeit die Kochnische darstellt und nur durch eine kleine verglaste Tür von der Wohnküche abgetrennt ist, damit die Küchengerüche nicht ständig in den Wohnraum hineindringen, andererseits aber die Hausfrau die Kinder durch die Tür beaufsichtigen kann. Die Fenster in der Küche erhalten das Fensterkreuz im unteren Drittel und darüber mindestens einen Kippflügel, damit die Hausfrau, was zwar nicht erwünscht, so doch nicht vermeidbar, Geschirr auf das Fensterbrett stellen kann und die Küche bei Abwesenheit der Hausfrau tatsächlich lüftbar ist, ohne daß die Kinder zum Fenster hinausfallen können. Leider sind die meistens vorhandenen Küchenmöbel so unpraktisch, daß man von ihnen sagen kann billig und schlecht, wobei die Billigkeit noch sehr in Zweifel zu ziehen ist. Deshalb hat die Wohnungsfürsorgegesellschaft eine Reihe von Küchen zusammengestellt, die den besonderen oberschlesischen Bedürfnissen entsprechen und in einem der nächsten Hefte veröffentlicht werden. Erhebliche Schwierigkeiten machte zunächst der Kampf gegen den Kachelherd mit einfacher Platte ohne Ringe. Aber allmählich hat sich auch der kombinierte Gas- und Kohlenherd durchsetzen lassen, weil er sparsamer im Verbrauch und sauberer in der Benutzung ist. Eine Zentralisierung von Küchen kommt ja, Gott sei Dank, wohl nur bei Ledigenheimen, Altersheimen pp. in Frage.
5. Weitgehende Anordnung von Zentralheizungsanlagen (Naragheizung oder anderen Zentralheizungen). Es ist erstaunlich, wie sich selbst in kleinen Grenz- und Landstädten bei Einfamilien- und Mietshäusern die Einzel- oder

Zentralheizung durchgesetzt hat. Sie bietet vor allem den großen Vorteil der Raumerparnis. Auch auf diesem Gebiete sind in Oberschlesien schon 1926 und 1927 weitgehende Versuche mit Beheizung von ganzen Baublocks durch Sammelheizanlagen unter Anwendung von Wärmemessern etc. gemacht. Leider ist die Kostenfrage noch nicht restlos geklärt, so daß hierüber noch in einem besonderen Heft Näheres zu sagen sein wird.

6. Die Zentralisierung muß in vielen Fällen z. B. bei besonders teurem Grund und Boden noch erheblich weiter ausgebaut werden durch zentrale Zusammenfassung von Waschanlagen, Bodenräumen pp. und schließlich der Treppen in den sogenannten Ganghäusern, wie sie in den G-Typen niedergelegt sind, in Grundrissen mit Laubengängen, die in Oberschlesien, in Oesterreich, sowie auf dem ganzen Balkan heute noch an vielen Stellen aufzufinden und neuerdings in Hamburg von dem Architekten Frank in mustergültiger Weise zur Durchführung gebracht sind.

Hauptgrundsatz muß bei allen diesen Grundrißmöglichkeiten sein, der dringendsten Not der Gegenwart abzuhelpen. Deshalb sind fast alle Typen so gestaltet, daß auch die Kleinstküche in dringenden Fällen zunächst zur Aufstellung von 2 Betten benutzt werden kann und der Kochherd provisorisch in dem Wohn- und Aufenthaltsraum Aufstellung findet. Aus der Nebeneinanderstellung derselben Grundrißtypen mit der provisorischen und endgültigen Benutzungsmöglichkeit ergibt sich, wie aus den beigefügten Grundrissen ersichtlich ist, die unbedingte Variabilität. Hinzu kommt bei einzelnen Grundrissen die Möglichkeit einzelne Wohnungen zusammenzulegen. So lassen sich verschiedene Miethaustypen mit 3 Wohnungen in einem Geschoß später zu 2 Wohnungen und bei den E. Z.-Typen die untere mit der oberen zu einer Wohnung vereinigen.

Endlich die strenge Zusammenfassung aller Räume zu einem möglichst einfachen Kubus ohne jeden Vorsprung und ohne jeden Anbau. Gerade hierin liegen nicht nur große Ersparnismöglichkeiten bei der eigentlichen Baudurchführung, sondern vor allem infolge der Vermeidung späterer Reparaturen. Mag da auch dieser oder jener von Eintönigkeit oder Langeweile sprechen. Wer unbeliebar ist, der möge sich vor Augen führen, wie immer wieder der unvergleichliche Eindruck von Paris letzten Endes auf der großen einheitlichen Idee, der Einpassung ganzer Straßenzüge in einen einheitlichen Rythmus auf einem stets wiederholten Kubus beruht. Uns kann es nach der

geradezu disziplinlosen Individualitätssucht früherer Jahrzehnte nur gut tun, wenn endlich durch die Typisierung eine einheitliche Auffassung in unsere Straßenzüge kommt.

Ein kurzes Wort zur Bezeichnung der Typen. Als natürliche Benennung der Typen ergibt sich für Einfamilienhäuser die Bezeichnung E-Typen. Für Einfamilienhäuser, die vorläufig doppelt belegt werden, die Bezeichnung E. Z.-Typen (Ein-Zwei-Familienhäuser), für Zweifamilienhäuser der Ausdruck Z.-Typen, für Mietshäuser M.-Typen, wobei zwei Wohnungen an einer Treppe als M. Z.-Typen (Mietshaus-Zweispänner) und 3 Wohnungen an einer Treppe mit M. D.-Typen (Mietshaus-Dreispänner) bezeichnet sind. Die erste Zahl hinter den vorerwähnten Buchstaben ergibt die Zahl der Schlafräume, die zweite die Zahl der Betten, die dritte die Nummer der Kartothek. So ist z. B. E. 241 ein Einfamilienhaus mit zwei Schlafräumen und 4 Betten. Verschiedene Typen erhalten abnehmbare Treppengeländer und im Obergeschoß herausnehmbare Wandteile in der Nähe der Treppe aus Lignatplatten pp., um den Transport größerer Möbelstücke zu ermöglichen, weil es sehr viel billiger ist, solche Vorkehrungen zu treffen und die Räume nach der endgültigen Benutzung in ihren Maßen festzulegen, als die Größen für Nebenräume wie Treppen, Flure usw. nach dem verhältnismäßig selten vorkommenden Fall des Ein- und Auszugs zu bestimmen und dadurch dauernd nicht ausgenutzte Raumgrößen zu schaffen. Auf ein Trockenklosett weist ein „T“ auf dem Typenblatt hin, während Wasserspülung aus einem „W“ ersichtlich wird.

Im übrigen werden fast ausschließlich Sperrholztüren in Mannstaedteisen verwandt, die sich in Massen bezogen kaum teurer stellen als Füllungstüren, vor allem dann, wenn die Türen nicht gedankenlos 1×2 m groß gemacht werden, sondern für die einzelnen Räume je nach der Notwendigkeit jeweils kleiner angeordnet werden. Wenn irgend möglich sind massive Decken anzustreben, um einmal der Schwammgefahr aus dem Wege zu gehen, sodann aber weil wirklich trockene Dielung z. Zt. noch recht selten zu finden ist.

Wenn in dieser Weise auf dem Grundsatz der Variabilität der Grundriß in den wirklich erforderlichen Maßen durchgeführt wird, dann lassen sich in den meisten Fällen auch die immer noch vorkommenden Barackenwohnungen für Exmittierte und Obdachlose vermeiden, wie es neuerdings in führender und vorbildlicher Weise die Stadt Neißer tut. Neißer hat ursprünglich Barackenwohnungen vorgesehen, bringt aber nunmehr unter Betreuung durch die Wohnungsfürsorgegesellschaft Kleinstwohnungen zur Durchführung,

die später zu größeren Wohnungen zusammengelegt werden können. Sollte sich wirklich dieses Beispiel Neißes nicht auch in anderen Städten durchführen lassen?

Immer wieder aber muß gesagt werden:

Bei den heutigen Finanzierungsmöglichkeiten ist es selbst bei noch so kleinen Ausmaßen und noch so durchdachter technisch-konstruktiver Durchführung mit allergrößter Sparsamkeit ohne erhebliche Zinszuschüsse einfach nicht erreichbar, Klein- und Kleinstwohnungen mit wirklich tragbaren

Mieten zu bauen. Statt der langjährigen, sich ständig steigenden Miet- oder Zinszuschüsse sollte es doch wirklich richtiger sein, die Finanzierungsgrundlagen, soweit sie durch öffentliche Mittel gegeben sind, zu erweitern, indem die Hauszinssteuer tatsächlich in größerem Maße als bisher ihrem eigentlichen Zweck zugeführt wird. Wenn nicht, dann wird der Bau von Klein- und Kleinstwohnungen im Jahre 1929 ebenso wenig vorwärts kommen, wie es im Jahre 1928 den Anschein hat.

STÄDTEBILDUNG UND LANDESPLANUNG

Einige grundlegende Gedanken von FRIEDRICH PAULSEN, Architekt B. D. A., Berlin

Die Berlin betreffenden städtebaulichen Fragen sind z. T. reine Städtebaufgaben etwa in dem Sinne, wie Camillo Sitte sie betrachtet. Am Rande des Weichbildes ergeben sich Aufgaben, die z. T. Fragen der Stadterweiterung sind, wie man seit Jahrhunderten Städte erweiterte. Die Fläche von Groß-Berlin, d. h. etwa 880 km², geht aber schon über die Grenzen hinaus, innerhalb derer eine solche Stadterweiterung sachgemäß ist. Der Umstand, daß außerhalb der heutigen Grenzen Berlins allein Potsdam Bedeutung hat, während alle anderen Niederlassungen in etwa dem gleichen Abstände ohne eigene Bedeutung sind, erschwert die Erkenntnis, daß die unmittelbare Einwirkung Berlins sehr viel weiter gehen muß. Erst Kottbus, Frankfurt a/O., Küstrin, etwa 80 km von Berlin entfernt, sind Städte nennenswerter Bedeutung geworden, die allein innerhalb eines Umkreises von etwa 100 km Halbmesser auch durch leistungsfähige Bahnen untereinander verbunden sind. Alle anderen Bahnen innerhalb dieses Kreises sind Strahlen von Berlin aus oder haben nur örtliche Bedeutung, der ihre Ausstattung und Linienführung angepaßt ist. Dieser Einfluß auf die nahe Umgebung wird auch durch die Bodenpolitik der Stadt belegt, die durch den planmäßigen Ankauf von Landgütern um Berlin diese auf dem Wege privatrechtlicher Einwirkung unter ihren Einfluß bringt. Die sehr viel kleinere Stadt Frankfurt a/M. betrachtet sich als Schwerpunkt eines Städtekranzes, der nach Ansicht maßgebender Frankfurter Herren unter den Einfluß Frankfurts kommen mußte. Hier handelt es sich jedoch um Städte, die z. T. vor der Zeit der Großstädte ihre Bedeutung hatten. Auch wenn man in Ansehung des größeren Gewichts Berlins einen etwas anderen Maßstab für das Verhältnis der beeinflussenden und der beeinflussten Kräfte annimmt, ergibt sich, daß auch noch Städte wie Frankfurt a/O., das sich durchaus

mit Mainz, Wiesbaden und anderen Städten um Frankfurt a/M. nicht messen kann, stark von Berlin standortlich beeinflusst werden.

Bei den städtebaulichen Fragen, die man heute in der Regel Landesplanung nennt, ohne daß doch eine Grenze zwischen ihr und der Stadterweiterung zu bezeichnen ist, handelt es sich aber um etwas grundsätzlich anderes als diese Einflüsse von Städten, die man aus einer landwirtschaftlichen Restfläche herausgeschnitten denkt, wobei dann der Rest außer Betrachtung bleibt. Die der Art nach andere Aufgabe muß besonders dann klar werden, wenn es sich um so weitgehende Aufgaben handelt, daß auch im weitesten Sinn nicht mehr von Stadterweiterung gesprochen werden kann. So handelt es sich bei der Frankfurter Frage des Städtekranzes, in der Untereifelbege, im Ruhrkohlengebiet und im mitteldeutschen Braunkohlengebiet offensichtlich nicht mehr um Stadterweiterung oder Städtebau im alten Sinn, sondern um Landesplanung. Es macht dabei nichts aus, daß es sich in Berlin nur um eine Stadt (außer etwa Potsdam) handelt, in den genannten Flächen um Gebiete mit mehreren alten Siedlungen von Bedeutung.

Danach darf aber auch Berlin nicht mehr als der maßgebende städtische Kern einer landwirtschaftlichen Umgebung betrachtet werden. Das Verhältnis der Mutterstadt zu Tochter- oder Begleitstädten (Trabantenstädten) liegt zwischen Berlin und Frankfurt a/O., auch zu Potsdam nicht vor, sondern es geht um die Behandlung einer Fläche, in der Berlin und andere Städte die Orte größter Zusammenballung des Volkes sind. Dabei ist auch die absolute Größe der Städte wohl zu beachten. Es mag in einzelnen Fällen nötig sein, für eine besondere Aufgabe (Hamburg als Umschlagplatz für einen Großteil des Seehandels) Städte von mehr als etwa 700 000 Einwohnern zu

entwickeln. In der Regel werden Städte wesentlich geringeren Umfangs auch schon sehr hohen Aufgaben genügen. Ein Blick auf die deutsche Karte zeigt, daß besonders die sogen. kulturellen Erfordernisse (die im Streit über diese Dinge darum gern herangezogen werden, weil ihre Auswirkung nicht nachgewiesen werden kann) sehr wohl in Städten unter 100 000 Einwohnern erfüllt werden können. Das ist um so eher möglich, wenn derartige Städte an einer guten Verbindung aufgereiht werden. Da nun ein Teil der unproduktiven Aufwendungen, z. B. der innerstädtische Verkehr, rascher als die Bevölkerungszahl wächst, so wird man sich daran genügen lassen müssen, Raum für Städte von etwa 100 000 Seelen freizuhalten (d. h. kreisförmige Flächen von etwa 3,5 km Durchmesser = 9,6 km² und bei 100 Köpfen auf 1 ha mit also rund 100 000 Einwohnern). Um diese Siedlungsflächen herum sollten dann auf alle Fälle land- und forstwirtschaftliche Flächen dauernd gesichert sein. Das würde die unbeschränkte räumliche Entwicklung allerdings hemmen. Aber mit dem unbegründeten Wachstum einzelner Städte sind keineswegs besonders gute Erfahrungen gemacht worden, und der Ehrgeiz zahlenwütiger Ortsgewaltiger darf auch dann nicht beachtet werden, wenn sie den immer verdächtigen Beifall der großen Masse finden, oder wenn einzelne durch die Entwicklung des Gemeinwesens Vorteile haben (auch z. B. Planentwerfer). Die „Grünflächen“, die der neuere Städtebau unter dem Gesichtspunkt der Luftzubringer für die Großstadt, als Erholungsflächen für Großstädter und unter ähnlichen Gesichtspunkten anzusehen liebt, überhaupt vom Standpunkte der Großstadt aus, haben in Wirklichkeit eine wesentlich andere Bedeutung. Ein Blick auf unseren Ein- und Ausfuhrhandel zeigt, daß wir sehr erhebliche Mengen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen einführen, obwohl wir sie auch auf den „Grünflächen“ im Lande ernten könnten. Ernsthafte Zölle können wir in erster Linie deshalb nicht einführen, weil wir darauf angewiesen sind, uns den Markt für unsere Überzeugung an Industrieerzeugnissen offen zu halten. Diese Waren werden um so teurer und also schwerer unterzubringen sein, je höher die Lebenshaltungskosten z. B. durch falsche städtebauliche Entwicklung werden.

Betrachtet man nun das flache Land nicht von seinem eigenen Standpunkt aus, sondern als Restfläche, die übrig bleibt, nachdem für Städte, Verkehrsbänder, Industrieflächen, Erholungsgrünflächen für die sonst ungesunden Städte gesorgt ist, so fehlt die Beachtung der eigenen Lebenszwecke der land- (und forst-)wirtschaftlichen Flächen. Diese

Annahme eines irgendwie bestehenden Restes, der noch dazu als am Maßstab der eigenen Bedürfnisse unendlich angenommen wird, ist ein verderblicher Fehlgedanke. Er scheint allerdings tief im Menschen verwurzelt zu sein, denn dem oft unvorsichtigen Wirtschaften der Jugend mit Zeit, Gesundheit, Vermögen liegt auch der Gedanke des zunächst unendlichen Restes an Lebensjahren zugrunde.

Sieht man die Grünflächen um die städtischen Siedlungen aber als solche eigener Lebensgesetze an, so liegt darin auch die Beständigkeit ihres Zweckes. Es kann sich also nicht um Schädigung der Eigentümer handeln, wenn man den Zweck für lange Zeit festlegt. Der Eigentumschutz des Artikel 153 der Verfassung kommt also nicht in Betracht. Dieser schützt nicht vor Gewinnentgang. Übrigens aber gewinnt der landwirtschaftliche Boden nach alter volkswirtschaftlicher Erkenntnis durch die Entwicklung benachbarter Städte, d. h. durch Näherrücken des Marktes. Es entgeht also nur der Gewinn durch Zweckwandel. Dieser aber hängt sehr stark von der Zeitdauer der Entwicklung ab, ist also ohne prophetische Hilfe vorher kaum feststellbar. Sollte ausnahmsweise von begonnener Entwicklung so sicher auf hohe Gewinne aus dem Zweckwandel geschlossen sein, daß daraufhin der Boden beliehen wird, so sind Enttäuschungen bezüglich der Hereinbringung dieser Gewinne lediglich „Verluste“ des Gläubigers, wie sie auch in anderen Geschäften mit hohen Wagnissen und entsprechenden Zwischengewinnen vorkommen. Wenn diese „Verluste“ als volkswirtschaftliche Verluste hingestellt werden, so können sie das nur im Vertrauen auf völlige volkswirtschaftliche Unkenntnis derer, auf die solche Klagen wirken sollen. Jedenfalls dürfen solche Gesichtspunkte nicht die auf klaren soziologischen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Landesplanung stören.

Nun ist allerdings von dem technisch zur Entwicklung von Ansiedlungen erforderlichen Boden vieles in den Händen starker Gesellschaften, die (z. B. durch Stiftung von Kirchen, Theatern, zoologischen Gärten) den Bau von Verkehrsmitteln durch ihr Gelände zu erreichen wissen. Man wird der Bodenpreisfestsetzung dieser Gesellschaften nicht immer mit Erfolg entgegenreten können. Dann bleibt nur das Mittel des Angebots bisher landwirtschaftlichen Bodens aus öffentlichem Besitz zu Preisen, die nun überhaupt den Marktpreis bestimmen. Durch Überangebot — auch unter fiskalischen „Verlusten“ — kann der Preis des festgelegten Bodens und können damit die allgemeinen Erzeugungskosten gesenkt werden.

Der neu angebotene Boden kann außerhalb der Gemeindegrenzen liegen. Es käme das also auf eine Entlastung der umschlossenen Stadt durch andere Städte hinaus. Es handelt sich eben hier um Landesplanung, um Landesangelegenheiten und nicht um Städtebau im engen Sinne des Wortes. Die Grenze der im Falle Berlin zu behandelnden Fläche erfordert besondere Gesichtspunkte, während sie sich ohne zu große Gewalttätigkeit bei der Frage der Unterelbe abstecken läßt, desgl. im mitteldeutschen Braunkohlengebiet und an der Ruhr wenigstens nach einem Teil der möglichen Richtungen.

So liegt zwischen dem Ruhrgebiet einerseits und dem Braunkohlengebiet andererseits eine von den besonderen Kräften dieser beiden Gebiete nicht maßgebend beeinflusste Fläche, obwohl mitteldeutsche Industrierwerke eigene Zechen an der Ruhr und besondere Lastzüge haben. In diesen beiden Fällen beruht die Eigenart der Bezirke auf natürlichen Bedingungen des Bodens, bei der Unterelbe auf der gegebenen Lage zum Weltverkehr. Es handelt sich also ursprünglich um eine Besonderheit.

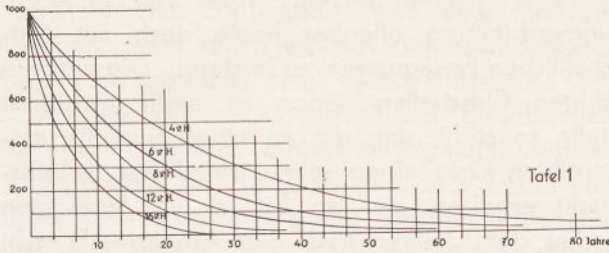
Anders Berlin. Hier ist die Kräfteausstrahlung so stark und vielartig, daß jede Grenze in höherem Grade willkürlich ist als an anderen Stellen. Bei der Landesplanung, deren Schwerpunkt Berlin ist, handelt es sich um vielartige Fragen der ganzen Wirtschaftseinheit, d. h. um Deutschland. Dieser Gesichtspunkt wird in mancher Beziehung unwesentlich oder doch unwirksam sein, in anderen Beziehungen, z. B. Standort- und Marktfragen, ist aber Berlin nur innerhalb der Fläche ganz Deutschlands zu denken. Dazu kommt die besondere Stellung Berlins als Regierungssitz des Reichs.

Bei den Landesplanungsmaßnahmen wird man also je nach den bezeichnenden Voraussetzungen der zu behandelnden Gebiete den Umkreis der unter diesem Gesichtspunkte zu behandelnden Fläche verschieden bemessen. Dabei ist auf zwei Dinge in höherem Maße, als es üblich ist, zu achten: die Zeit, innerhalb der eine Siedlung sich entwickelt, und die Kräfte, die von ihr ausgehen. Diese Bemerkung erscheint überflüssig. Es ist aber daran zu erinnern, daß die Entdeckung, daß es sich beim Städtebau keineswegs um eine zweidimensionale Sache handelt, sondern daß auch eine lotrechte Entwicklung stattfindet, durchaus nicht sehr alt ist und seinerzeit als bedeutende Errungenschaft erschien.

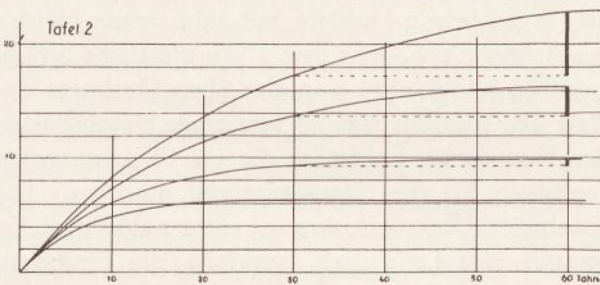
Die Zeit im Städtebau oder der Entwicklungszeitraum einer Stadt ist nicht immer ausreichend beachtet, ja kaum empfunden worden. Nicht nur private (oder fiskalische) Bodenspekulationen sind

oft daran gescheitert, daß man die Entwicklungszeit unterschätzt, auch behördliche Maßnahmen sind oft der Zeit so sehr vorausgeeilt, daß technisch richtige Maßnahmen überaus unwirtschaftlich wurden. Es ist aber zu beachten, daß eine Reihe von Diensten, deren Wert zur Zeit, da sie geleistet werden, gleich ist, keineswegs diesen Wert schon zu der Zeit haben, wo von ihnen bedingte Aufwendungen gemacht werden. Ein Beispiel bildet die langsame Ausführung der Kanäle, da die Teilleistungen für den Kanalbau erst volle Dienste leisten, wenn der ganze Kanal fertig ist. In je größerem Zeitabstand Aufwendungen für einen künftigen Dienst geleistet werden, ein um so geringerer Teil des künftigen Wertes des Dienstes dürfen die Vorleistungen kosten. Die Kurve des absinkenden Wertes bestimmt sich aber nach dem landesüblichen Zinsfuß, ist also heute wesentlich steiler als vor dem Kriege oder in Ländern niedrigeren Zinsfußes. Nimmt man an, ein Gegenstand, z. B. ein Bau, leiste 30, 60, 100 Jahre Dienste, die jeweils mit jährlich 1000 Mk. bewertet werden, so ist der spätere Dienst zur Zeit des Beginns (der „Jetztwert“) um so geringer, je höher der Zinsfuß und je ferner die Leistung ist. Das ist allerdings der Wert der Rente, indem der Dienst mit seinem als gleich angenommenen Werte gerechnet wird. Natürlich ist es möglich, daß künftig der Wert des Dienstes sehr viel höher gerechnet wird (z. B. kann die Liebhaberei für das Wohnen in historischen Häusern zunehmen wie die Bewertung des Genusses aus dem Besitz alter Bilder). Aber auch das Umgekehrte kann eintreten, z. B. kann ein noch wohl erhaltenes Haus veralten, wie die Prunkhäuser alter Zeiten bald unbewohnbar werden, weil die Wohnsitten sich ändern. Es bleibt aber für eine rechnerische Bewertung (die rationale) nichts übrig, als die Reihe der Dienste mit ihrem Geldwerte, also einer Rente gleich, einzusetzen. Die Schaulinie ist nun eine rasch abfallende Kurve, die nach der Zinseszinsrechnung aufzustellen ist, da ja auch für die Kapitalanlage die Zinsmöglichkeit vorausgesetzt wird. Aus den für eine Reihe von Zinssätzen errechneten Kurven wird anschaulich, daß bei höherem Zins die Kurve rascher abfällt. Der Wert jeden Dienstes läßt sich leicht abgreifen. So ist der Jetztwert des Dienstes, der nach 10 Jahren geleistet wird, bei 4 v. H. nur etwa 68 v. H. des Anfangswertes, bei 8 v. H. nur 48 v. H., bei 16 v. H. nur 23. Der nach 28 Jahren zu leistende Dienst im Werte von dann 1000 Mk. hat bei 8 v. H. Zins nur den Jetztwert von etwa 146 Mk. Bei 4 v. H. Zins kommt dieser Wert erst dem nach 49 Jahren, bei 12 v. H. Zins dem nach etwa 17 Jahren zu leistenden Dienste

zu. Die Gesamtheit der Jetztwerte aller Dienste bis der Betrag unerheblich ist (es handelt sich um eine Kurve, die nie ganz den Wert Null erreicht, eine asymptotische Linie), ist also sehr verschieden und um so höher, je niedriger der Zinsfuß ist. Bei zinsfreier Wirtschaft wäre die Summe der Dienste gleich dem Wert des einzelnen mal der Anzahl, also der Jahresmiete mal Lebensdauer in Jahren. Trägt man die Jetztwerte der einzelnen Leistungen als Schaulinien auf (Tafel 1), so erhält man ein



anschauliches Bild von dem sehr verschieden raschen Abfall der Werte. In der Skizze sind die Schaulinien für 4, 6, 8, 12, 16 v. H. Zins aufgetragen. Bei 16 v. H. ist der Jetztwert einer Leistung, die nach 20 Jahren fällig ist, schon auf etwa $\frac{1}{20}$ gefallen. Demgemäß ist auch die Summe aller nach einander fälligen Leistungen, (immer der Jetztwert gerechnet), außerordentlich verschieden. Diese Summen sind nach Vielfachem der Einzelleistung auf Tafel 2, deren Angabe ich Professor Dr. Max



Mayer in Weimar verdanke, eingetragen. Man erkennt, daß die Jetztwert-Summe von 40 Leistungen bei 4 v. H. Zins etwa das 20fache der ersten Leistung wert ist, bei 16 v. H. aber nur reichlich das 6fache. Dieser Wert ist aber auch schon nach 20 Jahren erreicht, während bei 4 v. H. in 20 Jahren nur das etwa 16fache erreicht wird. Der Jetztwert der Leistungen vom 30. bis 60. Jahr wird durch die starke Linie rechts bezeichnet. Ihre Länge ist bei 10 v. H. schon geringfügig, bei 16 nicht mehr darstellbar, entspricht aber bei 4 v. H. Zins noch etwa 6 Jahresleistungen. Die Schaulinien der Tafel 2 zeigen, daß es bei hohem Zins unwirtschaftlich ist, für Leistungen in weiter Ferne nennenswerte Aufwendungen zu machen. Die der längeren Dauer wegen gemachten Aufwendungen dürfen nur dem Ansteigen der Schau-

linien entsprechen. Diese Überlegungen sehen von einer Änderung des Zinsfußes ab.

Ein zweiter zu gering angeschlagener Umstand ist das um eine Ansiedlung gebildete Krafffeld. Das Wort Krafffeld kommt in dieser Bedeutung sonst nicht vor. Ich schlage es vor, bis ein besseres (Einzugsgebiet?) sich durchsetzt. Das Krafffeld einer 100 000 Einwohnerstadt in einem Lande von 10 000 km² und 60 Einwohnern auf 1 km², also 600 000 Köpfen, hat offensichtlich eine stärkere Anziehungskraft als eine gleich große Stadt in einem Lande von 10 000 km² mit 400 Einwohnern auf 1 km², also 400 000. So unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die politische Stellung Berlins seine Entwicklung auf Kosten anderer alter Siedlungen in einem Umkreise von über 100 km gefördert hat. Auch heute, wo Berlin etwa $\frac{1}{10}$ der preußischen und $\frac{1}{15}$ der deutschen Bewohner umfaßt, ist sein Krafffeld eine Erschwernis für die Entwicklung anderer – standortlich günstiger – Siedlungen, während es die nächsten Nachbarorte (Spandau) z. B. belebt. Die Grenze zwischen geförderten und entkräfteten Nachbarsiedlungen hängt sehr wesentlich von den Verkehrsmitteln ab. Beachtet man diese Umstände, und beachtet man den mit der Zusammenballung von Millionen verbundenen Leerlauf (z. B. innerstädtischen Verkehr, Verlust in der Marktversorgung) sowie gewisse soziologische Bedenken gegen die Großstadt, so wird man bei den Landesplanungsfragen Groß-Berlins nicht von der Stadterweiterung, sondern der Stadtentlastung ausgehen.

Unter den neueren städtebaulichen Gedanken ist fast allein der des Verkehrsbandes fruchtbar geworden. Das vorausgesetzte Bild ist das zweier Knotenpunkte, für deren Verbindungen ein mehr oder weniger breites Band (statt der früheren „Linie“) erforderlich ist. Dem stelle ich die Fläche entgegen, die zu erschließen ist. Technisch behält natürlich die Forderung des Verkehrsbandes ihre Bedeutung. Die Fläche der Landesplanung ist begrifflich zu trennen von Punkten (im Städtebau). Der Knotenpunkt, Schwerpunkt oder dergl. Bezeichnungen sind eben nicht Punkte, sondern Flächen, in diesem Falle solche dichter Besiedlung. Die außerhalb dieser Flächenteile gelegenen Teile sind aber der Art nach dasselbe. Noch so dicht liegende Punkte ergeben nie eine Fläche, sie ist keine Summe von Punkten.

Der ältere Städtebau hatte es lediglich mit den dichtbesiedelten Flächenteilen zu tun und mochte sich auf sie, die Städte, beschränken. Die stillschweigende Annahme war die eines so großen Vorrats zwischenliegender Flächen (für Land- und Forstwirtschaft), daß man den Rest als für die In-

anspruchnahme zunächst unendlich ansehen konnte. Schon mit der Ablehnung des Gedankens der untereinander zu verbindenden, aus einer andersartigen Fläche herausgeschnittenen Städte ist die Voraussetzung einer unter städtischen Gesichtspunkten zu betrachtenden Restfläche ebenfalls abgelehnt. Aber auch ohne diese Voraussetzung liegt es in einem Land mit 135 Einwohnern auf 1 km² und kaum 5000 m² landwirtschaftlichen Bodens auf den Kopf durchaus nicht so, daß man für die Bedürfnisse der Städter (Erholungs- u. dergl. Flächen, Wälder usw.) aus dem Vorrat an Grünland die nötigen Flächen ausschneiden kann. Es ist vielmehr bei der Landesplanung zu beachten, daß auf der Flächeneinheit ackerbaufähigen Landes bei gartenmäßiger Bestellung sehr wohl das Fünffache des heute üblichen (bei Weizen reichlich 20 dz auf den Hektar) geerntet werden kann. Das gilt sowohl für Hackgetreidebau wie für Zuckerrüben oder Gärten im engeren Sinne. An raffiniertem Zucker wurden vor dem Kriege Mengen geerntet, deren Brenn- (Nähr-)wert etwa das 3 $\frac{1}{2}$ -fache des Brenn- (Nähr-)wertes der durchschnittlichen Weizenernte auf derselben Fläche betrug. Zurzeit scheint der Getreidebau in höherem Maße steigerungsfähig zu sein als der Rübenbau. Während nun Zucker und Getreide auf jede nötige Entfernung verfrachtet werden kann, steigt der Verlust bei Gartengewächsen rasch mit der Entfernung. Wir brauchen also sehr viele Gärten in der Nähe der Städte und können sie um so ferner von ihnen anlegen, je fruchtbarer der Boden ist. Z. B. können unsere Städte aus den deutschen See- und Strommarschen genau so gut mit Gemüse, auch Frühgemüse versorgt werden wie aus Italien, Holland, Belgien. Sowohl an der Oder wie an der Elbe und in Niederösterreich sind praktisch unerschöpfliche Gemüsegebiete vorhanden.

Diese Gesichtspunkte sind sowohl für die Landesplanung wie für die Stadterweiterung beachtlich. Sie führen nämlich zur Forderung einer planmäßigen Entwicklung der Klein- und Mittelstädte, zunächst innerhalb der Krafffelder der Großstädte über etwa 700 000 Einwohner.

Mehrere Monate nach der Niederschrift dieser Gedanken wurde Dr. R. Schmidts Untersuchung über Großkreise veröffentlicht. Dem Gedanken der Streusiedlung in Kreisen, die im Begriffe sind, industrialisiert zu werden, widerspricht meine Anschauung nicht. Sie ergibt sich aus der auch von mir vertretenen Ansicht, die nicht städtischen Flächen aus ihren eigenen Gesetzen heraus, nicht unter dem Gesichtspunkte der Städte zu entwickeln.

Es ist nun nicht zu bestreiten, daß die sehr großen

Arbeitsmärkte der Großstädte auf alle Lohnarbeiter und das Heer der Angestellten eine sehr große Anziehungskraft ausüben. Durch den Ausbau der örtlichen Verkehrsmittel können noch mehr Außengemeinden an den Arbeitsmarkt der Stadtkerne angeschlossen werden. Es ist aber sehr fraglich, ob nicht bei weniger einseitiger Betrachtung der gesamten Besiedlungsfrage von dem Mittelpunkt aus (z. B. von Berlin aus) die Verbindungen der vorgelagerten Städte in Ringform bessere Verhältnisse ergeben hätten. Zum Teil ist diese Ringverbindung offenbar heute noch aus wirtschaftlichen Erwägungen zu fordern. Die ausbaufähigen Ortschaften liegen an mehr als einer Stelle so dicht, daß die an einer Ringlinie aufgereihten Orte einen sehr ansehnlichen Arbeitsmarkt ergeben, der im Süden und Südwesten Berlins dem Umfang nach dem Arbeitsmarkt recht dicht besiedelter Gebietsteile Deutschlands durchaus nicht nachsteht.

Untersucht man die Standorte unserer Industrie, so findet man sehr viele, über deren begründete Lage kein Streit sein kann. Solange man für eine Tonne Eisen 10 Tonnen Kohle braucht, wird das Erz in der Regel zur Kohle kommen. Wenn jahrhundertlang die zu gerbenden Häute zur Lohe und also zu den guten Schälwäldern kamen, so ist das heute nicht mehr in dem alten Maße der Fall, denn die tropischen Gerbhölzer treffen sich in Schleswig-Holstein mit zahlreichen Häuten aus Argentinien, Afrika usw. Die pfälzische Schuhindustrie hängt nicht von der alten Gerberei der Pfalz ab, sondern stammt von einer Hausindustrie der Pirmasenser Soldaten, die im 18. Jahrhundert Pantoffeln für den Hausierhandel machten. Die Glashütter Uhrenindustrie ist nicht natürliches Erzeugnis der Landschaft, sondern die Errungenschaft einiger Persönlichkeiten. Ähnlich ist es mit der badischen Bürstenindustrie.

So ist auch für einen Teil der Berliner Industrie nicht naturnotwendig Berlin der Standort. Die Vollendung des Mittellandkanals, die Ordnung der Elbe und der Havel wird vermutlich neue Standortbedingungen schaffen. Wie schon heute fast der ganze Unterrhein ein von Städten übersätes Gebiet ist, in dem stadtartige Siedlungen sich sehr nahe rücken, jedenfalls so nahe, daß sie sich merklich beeinflussen, ihre Krafffelder sich überschneiden, auch wenn zwischen ihnen landwirtschaftliche Flächen liegen, so ist standortlich etwas Ähnliches sehr wohl auch für die Elbe möglich. Eine Wiederholung der rheinischen Entwicklung ist allerdings nicht gut denkbar, wohl aber eine Dezentralisation in der Form einer am Strom sich ausbreitenden dichter besiedelten Fläche, wobei

die Elbe als Straße und wichtiger landwirtschaftlicher Rückhalt (in seinen Marschen) dienen würde. Daß diese Möglichkeiten nicht ausgenutzt sind, ja, daß zwischen Berlin und Hamburg nur Wittenberge ausreichende Wasser- und Bahnverbindungen, Brandenburg und Potsdam noch ausreichende hat, während der Einschnitt des Rheintals zu Straßen im Tal zwang, zeigt eine grundlegende Verschiedenheit, zeigt aber auch ungenutzte Möglichkeiten. Die Führung der Berlin—Hamburger Bahn über Hagenow und Ludwigslust (also eine fürstliche Residenz, nicht durch an sich dichtbesiedelbares Gebiet an der Elbe) zeigt, daß standortliche Gesichtspunkte in der Jugendzeit der Eisenbahnen noch nicht oder nicht ausreichend gefühlt wurden. Nun gestattet die Standortlehre auch heute keinerlei Rechnung, weil zuviel Größen unbekannt und unerkennbar sind, z. B. der Einfluß starker Persönlichkeiten. Wohl aber haben wir sehr beachtliche Gesichtspunkte standortlicher Beurteilung.

Unter ihnen fehlt aber fast völlig die Beachtung der Lebenshaltungskosten. Diese werden durchweg als durch höhere Gewalt gegeben angesehen. Das ist falsch und wirtschaftlich nicht zu vertreten, wenn auch Gewaltmaßnahmen der Organisationen und die Widerstandslosigkeit der Partei-Vertrauensmänner in Ministersesseln gegen die Gewinnwünsche der Wähler über die in der Ungleichheit der Lebenshaltungskosten gelegenen Voraussetzungen hinwegsehen.

Der Landesplaner muß sehr wohl die notwendigen Lebenshaltungskosten beachten, da er nicht die Entwicklung einer Stadt (als Punkt gedacht), sondern des Landes, also einer Fläche sucht.

Die Landesplanung soll dazu beitragen, der Gütererzeugung in Deutschland so günstige Bedingungen zu schaffen, wie es aus der Natur der Dinge möglich ist, während es bei dem Städtebau sehr wohl auf Wettbewerbsabsichten gegenüber anderen Städten ankommen kann.

RATIONALISIERUNG IM OBERSCHLESISCHEN WOHNUNGS- U. SIEDLUNGSWESEN

Vom Staatlichen Wohnungsaufsichtsbeamten Regierungs- und Baurat G. MÜLLER, Oppeln, M. d. R.

„Nirgends in Europa haben wir bisher so viele gute und moderne Einrichtungen in derselben Konzentrierung vorgefunden wie in Oberschlesien“, war das Urteil der Mitglieder des Hygienekomitees des Völkerbundes nach einer zweitägigen Bereisung Oberschlesiens im Juni dieses Jahres. Über die Ursachen, weshalb Reich und Staat gezwungen waren, gerade in Oberschlesien kräftig helfend einzugreifen, um nicht an den Wunden der Zerschneidung dieser Grenzprovinz selbst zu verbluten, haben wir das Völkerbunds-komitee nicht im Zweifel gelassen. War es doch der überaus traurige Anlaß des Genfer Diktats und des Verlustes wertvollster Gebietsteile, die zu der Herüberverlegung der Reichsbahndirektion nach Oppeln, des Landratsamts nach Guttentag, des Wasserwerks nach Zawada und des Neubaus des Knappschafts-lazarets in Rokittnitz an Stelle der verloren gegangenen Einrichtungen geführt haben. Daß wir uns nun bei den Neubauten nicht nach alten Mustern gerichtet haben, sondern das Beste und Modernste zu schaffen bemüht waren, ist an sich etwas Selbstverständliches. Es bereitet aber den an diesen Schöpfungen Beteiligten doch einige Genugtuung, wenn das Geschaffene Anerkennung von Fachleuten erhält, die auf einer so hohen Warte wie der dieser vielgereisten und weitblickenden Kommission des Völkerbundes steht.

Als wichtigste Grundlage für das Volksgedeihen wurde von diesen Sozialhygienikern die gesunde Wohnung bezeichnet, und daher galt auch ihr besonderes Interesse der Lösung des Problems der Unterbringung der großen Bevölkerungsmassen. Die restlose Anerkennung der Siedlungsbauten unserer Wohnungsfürsorgegesellschaft war das Ergebnis des Studiums. Ein ausgesprochener Hunger der Kommission nach Angaben über Organisation und Finanzierung, nach Zeichnungen von Bebauungsplänen, Typen und Einzelheiten der Wohnungseinrichtungen wird erst durch wochenlange Nachlieferung der Wofo-Arbeiten befriedigt werden können.

Das Wohnungs- und Siedlungswesen in Oberschlesien als ein wesentlicher Teil der Aufbauarbeit der jungen Provinz war ein schwieriges, wenn auch fruchtbares Neuland, auf jeden Fall aber ein dankbares Arbeitsfeld für die Erprobung rationeller Bauplanungs- und Bauwirtschaftsmethoden. Es gibt kaum ein Problem der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, das hier nicht schon praktisch in der Richtung der höchsten Wirtschaftlichkeit behandelt worden wäre. Angefangen mit der Geländeerschließung, der zweckmäßigsten Grundstücksaufteilung, der Ausbildung der wirtschaftlichsten Haus- und Wohnungstypen, der Wahl der

Baustoffe, der Konstruktionen und der Fortentwicklung maschineller und industrialisierter Arbeitsmethoden bis zur inneren Einrichtung, der Sammelheizung und zentralen Waschanlage, der Küchenausbildung und der Hauswirtschaft, alle diese brennendsten, neuzeitlichen Fragen sind hier bereits nach einheitlichen Gesichtspunkten und an Hand der vielfachen Abwandlungsmöglichkeiten, wie sie die Vielseitigkeit der Aufgaben in Oberschlesien boten, untersucht worden. Sie sind noch nicht gelöst zwar, aber doch unter Beschränkung auf die örtlichen Gegebenheiten einer nach den jeweiligen Erfahrungen tunlichsten Lösung nahegebracht worden. Für die Tätigkeit der Reichsforschungsgesellschaft auf der breiteren Basis der allgemeinen Zusammenfassung der örtlichen Ergebnisse in den Bezirken finden sich hier in Oberschlesien jedenfalls vorzügliche Unterlagen, und wir können mit Genugtuung feststellen, daß die hier herausgearbeiteten Grundsätze der Rationalisierung bereits in jenem Zentralorgan als durchaus beachtlich gewertet worden sind. Ebenso dürfen aber auch wir nicht aufhören, uns umzuschauen, um aus den in anderen Landesteilen und auch im Auslande gemachten Erfahrungen zu lernen.

Die gesetzlichen Handhaben zur Anlage wirtschaftlicher und gesunder Siedlungsgebiete sind in Oberschlesien naturgemäß dieselben wie bei der Allgemeinheit bzw. fehlen solche hier noch genau so wie anderswo, so z. B. das Städtebaugesetz. Als Fortschritt für Oberschlesien ist immerhin die vom Regierungspräsidenten im April 1927 für die Städte des Bezirks herausgegebene Bauordnung anzusehen, durch die die Befugnisse der Ortspolizeibehörden gestärkt und durch deren einheitliche Regelung des baupolizeilichen Prüfungsverfahrens unter tunlichster Berücksichtigung der öffentlichen Interessen eine brauchbare Unterlage für eine städtebauliche, siedlungs- und wohnungstechnisch gedeihliche Entwicklung gegeben ist. Die Bestimmungen über Bauzonen, Bauklassen, bauliche Grundstücksausnutzung (u. a. „Nordlage einer Wohnung in allen ihren Teilen ist verboten!“) haben ein wesentlich rationelleres Arbeiten dort ermöglicht, wo vorher jeder Einzelfall nur auf dem Wege der Bauberatung mit viel Geduld und wenig Erfolg behandelt werden konnte. Gesetze und Verordnungen können aber nur Richtlinien, Rahmen und Ziele geben, abgesehen davon, daß sie auch noch nicht einmal erschöpfend sind. Die Tonart, ihre wirksame Handhabung wird indessen erst durch die praktische Ausführung selbst gegeben. Für Oberschlesien war der Regierungspräsident als Bezirkswohnungskommissar deswegen in der Lage, seinen auf Grund der Feststellung

der örtlichen Bedürfnisse und der Beobachtung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung aufgebauten Grundsätzen für die Förderung des Wohnungsbaues besonderen Nachdruck zu verleihen, weil hier erhebliche Staats- und Reichsmittel durch ihn zur Verteilung gelangten. Dieser Einfluß wurde dann auch für die Zusammenfassung der Aufgaben und daher für die Zusammenfassung wesentlicher Teile der öffentlichen Mittel zu deren Lösung eingesetzt. Damit war von vornherein die beste Grundlage für die Rationalisierung geschaffen. Für die Durchführung solcher aus den besonderen Notverhältnissen der Provinz heraus entwickelten Spezialprogramme wurde im engsten Einvernehmen mit den gemeindlichen Verwaltungsstellen die Wohnungsfürsorgegesellschaft betraut. Sie hat sich namentlich auch als wohnungs- und siedlungstechnisches Zentralorgan zur Vertretung der interkommunalen Interessen bewährt, um die Ausstrahlungen der einzelnen Gemeinden zu weitgehendstem Zusammenklang zu bringen. Ihre Flächenaufteilungspläne und Bebauungspläne zeichnen sich durch straffe Linienführung aus mit klarer Unterscheidung der Verkehrs- und Wohnstraßen, die mit Rücksicht auf die wirtschaftlichste Aufschließung des Geländes zwar einfach und geradlinig, doch nicht nach rein landmesserischen Grundsätzen gezogen sind. Vielmehr sind die Bebauungspläne in gleichzeitiger Erfassung der Bedürfnisse nach der dritten Dimension als Grundlage für den Aufbauplan entwickelt, um für das Relief des Ortsbildes auch die räumlich-städtebaulich günstigste Form zu finden. Der Vorzug, an solche umfassenden Aufgaben heranzukommen, setzte für die Wohnungsfürsorgegesellschaft allerdings die Verpflichtung zur Übernahme auch von wesentlichen Teilen der Durchführung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht voraus. Durch die Betreuung der Mehrzahl der oberschlesischen Baugenossenschaften, die Beteiligung an gemeinnützigen Wohnungsbauvereinen der Gemeinden und Gemeindeverbände und endlich durch die Mitbegründung des Landesplanungsvereins für das Industriegebiet ist von der Wofo viel Aufbauarbeit im Sinne der Rationalisierung geleistet worden. Die Bildung von Großbauherren ermöglichte das komplexe Bauen mit Großbaustellen und damit eine planmäßige Produktion unter Anwendung des Serienbaues, von Haustypen und Normen sowie eine systematische fortschrittliche Weiterbildung des Wohnungsbaues überhaupt. Drei Haupttypen haben sich für Oberschlesien entsprechend den Bedürfnissen in Stadt und Land durchgesetzt:

1. das freistehende Einfamilienhaus insbesondere für Landarbeiterheimstätten,
2. das Einfamilien-Reihenhaus der Vorstadt und der Flachbausiedlungen in den Vororten.
Beide Heimstättentypen werden aus wirtschaftlichen Gründen variiert für die Anordnung einer oberen Einliegerwohnung zur Aufnahme einer zweiten Familie,
3. das Städtische Mehrfamilienmietshaus, zwei- bis dreigeschossig für 4 bis 6 Familien, meist auch im Reihenhausbau.

Abwandlungen dieser Grundtypen werden zur Anpassung an die örtlichen Verhältnisse immer notwendig sein, das ergibt sich schon aus der Rücksichtnahme auf die Himmelsrichtung zur Erzielung einer möglichst reichlichen Besonnung der Wohnräume. Eine zu starre Schematisierung läge ja auch keineswegs im Sinne einer „vernunft“-gemäßen Rationalisierung.

So ist es auch mit der Gestaltung der einzelnen Räume selbst, die durch ihren Zweck bestimmt werden müssen. Die Frage, ob die Benutzung durch ein kinderloses Ehepaar oder durch eine kopfreiche Familie womöglich mit schon halberwachsenen Kindern beiderlei Geschlechts erfolgen soll, wird die Einteilung einer sonst gleich großen Wohnfläche in wenige geräumige Stuben oder mit möglichst vielen, 2 oder gar 3 Schlafkammern neben dem gemeinsamen Wohnraum und der Küche bestimmen.

Besondere Bedeutung gewinnt die Ausgestaltung der Küche als der Hauptzelle der Hauswirtschaft. Die früher in Oberschlesien beliebte Wohnküche wird für Neubauten künftig abzulehnen sein, weil sie die Gefahr der Benutzung zum Aufstellen von Betten in sich birgt. Dagegen bleibt die Notwendigkeit der Überwachung der Kinder durch die Hausfrau vom Kochherd aus anzuerkennen. Sie hat zur Ausbildung einer Kochnische neben dem Eßraum geführt und in Weiterentwicklung zur Anlage eines besonderen Kochraumes mit verglaster Schiebetür. Beide Bauarten mögen nebeneinander weitergepflegt werden. Jedoch

sollte m. E. die Küche nie unter 8 qm groß sein, damit die Hausfrau auch tatsächlich darin wirtschaften kann und auch Platz findet, eigne mitgebrachte Küchenmöbel darin aufzustellen. Denn eine geringere Abmessung hätte eine so peinlich genaue Ausnutzung des Raumes zur Voraussetzung, wie es nur mit eingebauten oder besonders für diese Kleinstküchen zugeschnittenen Möbeln und Geräten möglich wäre. Solche festen Einrichtungen nach Art der Frankfurter oder Speisewagenküchen bedeuten aber wegen der Kostspieligkeit der Anschaffung eine für die minderbemittelten Familien untragbare Mehrbelastung der Miete und sind unwirtschaftlich in der Unterhaltung, wenn nicht gar unappetitlich beim Mietswechsel.

Im Aufbau der Gebäude ist der einfache, kubische Zuschnitt der Hausformen anzustreben und eine klare, ruhige Fensterteilung ohne Angst vor den großen Wandflächen, besser ein weiteres Vollgeschoß als ein voll bewohntes Dachgeschoß mit unwirtschaftlichen Ausbauten und Kehlen. Der Aufwand eines zwecklosen Erkermotivs ist einzusparen zugunsten einer nützlichen Badeeinrichtung. In den Vordergrund des rationellen Wohnungsbaues ist das Streben nach Wahrheit des Ausdrucks der funktionellen Zweckbestimmung der Wohnungsteile durch ihre räumliche Auseinanderhaltung zu stellen, nach Klarheit der Form und nach Echtheit des Materials durch technische Vervollkommnung der Baumethoden und Verfeinerung der Materialbehandlung. Für die Bemessung der Wohnungsgröße und der Ausstattung ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den entstehenden Mietslasten und dem Einkommen der künftigen Bewohner unbedingt Rücksicht zu nehmen. Die Rationalisierungsbestrebungen sind begründet durch die dringende Notwendigkeit der Massenerstellung von Wohnhäusern mit dem Ziele der Verbilligung des Bauens und der Verbesserung des Wohnens, letzten Endes also zur Hebung der Volksgesundheit als der wichtigsten Grundlage für die Rationalisierung der gesamten Volkswirtschaft überhaupt.

VERMISCHTES

LANDWIRTSCHAFTLICHE KRISE UND STÄDTISCHES WOHNUNGSWESEN

Von Dr. K. VON MANGOLDT

Daß die große landwirtschaftliche Krise jetzt ein Vorgang von großer allgemeiner Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Sie besitzt aber eine erhebliche Bedeutung auch für das städtische Wohnungs- und Siedlungswesen im besonderen, woran bisher wenig gedacht worden ist. Es lohnt sich, hierauf einmal einen Blick zu werfen. Wir wollen da nur eine Frage, die sich vor allen anderen aufdrängt, hervorheben: die Frage der Landflucht und folgeweise der ländlichen Zuwanderung zu den Städten. Wirkt die landwirtschaftliche Krise jetzt in der Richtung, diese Landflucht und diese Zuwanderung in die Städte wesentlich zu verstärken? Die Antwort ist nicht ganz einfach zu geben, die Lage ist ziemlich verwickelt, aber ungefähr dürften die Dinge folgendermaßen liegen.

Am schärfsten betroffen von der Ungunst der Lage sind die Großbetriebe und ihnen ähnlich vielfach die großbäuerlichen Betriebe, zusammengefaßt überhaupt die Betriebe, die in größerem Umfang mit fremden Arbeitskräften arbeiten, viel weniger dagegen die kleinen Betriebe, die sich in der Hauptsache nur auf die Arbeit der Familienmitglieder gründen. Von jenen ersteren Betrieben dürfte sich ein immerhin erheblicher Bruchteil auf die Dauer nicht halten können. Aber da ist nun noch ein wichtiger Unterschied zu machen. Bei einem Teil dieser zu Bruch gehenden Großbetriebe handelt es sich um Güter, die unter ganz besonders ungünstigen Verhältnissen stehen, sei es, daß sie ganz geringe, minderwertige Böden bewirtschaften, sei es, daß ihre örtliche Lage gar zu abgelegen ist u. dgl. m. Bei diesen ganz besonders ungünstig gestellten Betrieben ist große Gefahr vorhanden, daß, wenn sie zur Zwangsversteigerung kommen, dann dort überhaupt nur noch in extensivster Weise im Großbetrieb weiter gewirtschaftet werden wird. Aus diesen Bezirken also wird sich vermutlich in den nächsten Jahren mit dem Übergang zur extensiven — arbeitschwachen — Wirtschaft eine besonders starke Landflucht ergießen, wengleich natürlich zu bedenken ist, daß es sich da im allgemeinen um ohnehin recht dünn bevölkerte Gebiete handeln dürfte. Bei dem anderen, erfreulicher Weise ja wohl sehr viel größeren Teil der unter dem Druck der jetzigen Verhältnisse irgendwie zum Zusammenbruch oder zur Aufgabe kommenden Großbetriebe dagegen ist das, was unmöglich wird, nicht der gewöhnliche landwirtschaftliche Betrieb

überhaupt, sondern eben nur der mit fremden Kräften und unter besonders ungünstigen Verhältnissen arbeitende Großbetrieb. Hier eröffnet sich für die innere Kolonisation in all ihren verschiedenen Formen, auch für die private, nicht offiziöse, ein gewaltiges Feld; hier gilt es, die große Aufgabe zu lösen, die Fläche dieser erliegenden Großbetriebe dem kleinen bäuerlichen Familienbetrieb zuzuführen. Hoffen wir, daß diese Aufgabe in großem Zuge und schnell gelöst wird! Sollte das freilich nicht gelingen, so dürften auch hier in weitem Umfang ganz extensive Wirtschaft und überaus starke Landflucht eintreten, und bei dem doch immerhin recht beträchtlichen Umfang dieser Bezirke würde es sich dann wohl um, absolut genommen, recht bedeutende Scharen abziehender Landbevölkerung handeln.

Die große Masse der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe ist dagegen nach dem Urteil guter Sachkenner auch unter dem Druck der gegenwärtigen Krise im allgemeinen nicht vom Zusammenbruch bedroht. Man nimmt vielmehr an, daß sie auch diese Krise durch Anpassung, wenn vielleicht auch nur unter weitgehenden Entbehrungen, überstehen werden.

Trotzdem wird man nicht leugnen können, daß die landwirtschaftliche Krise auch bei unserer Landwirtschaft im allgemeinen die Landflucht fördert und zwar auf mancherlei Weise. Zunächst einmal haben es die Zeitläufte bekanntlich mit sich gebracht, daß unser Bauerntum gegenwärtig nur über verhältnismäßig wenig flüssiges Geldkapital verfügt: die Inflation usw. hat die alten Bestände ruiniert, und die neue Kapitalbildung geht unter dem Druck der Verhältnisse nur sehr langsam vor sich. Infolgedessen ist dem bäuerlichen Nachwuchs auf der einen Seite allerdings der Übergang in solche städtische Laufbahnen, die größere Ausbildungskosten erfordern, stark versperrt, auf der anderen Seite ist aber auch jeder Anfang auf dem Lande, der etwas Kapital erfordert, wie vor allem die Übernahme freiwerdender kleiner Güter, sehr behindert, und dieser Umstand muß natürlich allmählich einen Teil dieses Nachwuchses vom Lande weg in die Stadt treiben. Ferner bewirken der Kapitalmangel und die Ungunst der Verhältnisse die Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes und können sogar in einer Reihe von Fällen zum Rückgang führen, und das bedeutet natürlich in der Regel auch eine Verringerung der Aufnahmefähigkeit für menschliche Arbeitskräfte. Weiter läßt die landwirtschaftliche Krise die Aussichten der Landwirtschaft im allgemeinen als ungünstig er-

scheinen, und das muß sich in der Richtung einer Verringerung des Zugangs zum landwirtschaftlichen Beruf und einer Verstärkung der Abwanderung auswirken, wenn auch beides wohl wesentlich nur bei den jüngeren Altersklassen. Schließlich muß die landwirtschaftliche Krise aber auch die Wirkung der ja jetzt etwas stärker in Fluß gekommenen inneren Kolonisation beeinträchtigen. Da die Krise die Kapitalarmut unseres Bauerntums fördert und die Erträge der Landwirtschaft im allgemeinen schmälert, muß sie offenbar dahin wirken, für den einzelnen durch die innere Kolonisation zur Ansetzung kommenden Siedler besonders weitgehende Unterstützung durch öffentliches Kapital und öffentliche Zuschüsse notwendig zu machen. Je mehr aber von öffentlicher Seite für den einzelnen Neusiedler aufgewendet werden muß, desto geringer kann natürlich bei den begrenzten zur Verfügung stehenden Mitteln nur die Gesamtzahl der zur Ansetzung kommenden Siedler sein. Fassen wir zusammen: die landwirtschaftliche Krise wird auf alle Fälle aus der Bevölkerung der Bezirke des landwirtschaftlichen Großbetriebes, auch des großbäuerlichen Betriebes, erhebliche Scharen von Abwanderern in die Städte drängen. Wenn nicht gegenüber der ausgedehnten Klasse von Großbetrieben, die sich zur Umwandlung in Kleinbetriebe eignen, sehr energisch mit Maßregeln der inneren Kolonisation vorgegangen wird, kann diese Abwanderung sogar einen recht großen Umfang annehmen. Im übrigen wirkt die landwirtschaftliche Krise chronisch auf den oben angegebenen drei Wegen und vielleicht auch noch anderen, im Sinne einer allgemeinen Förderung der Landflucht. Nur ein wirklich bedeutender Lichtblick ist in diesem Bilde vorhanden, indem die eben erwähnte Klasse der umwälzungsfähigen Großbetriebe an und für sich erhebliche Aussichten für die innere Kolonisation eröffnet.

Niemand wird leugnen wollen, daß diese ganze Lage etwas sehr Ernstes auch für das städtische Wohnungs- und Siedlungswesen hat. Man bedenke, was es für die städtische Wohnungsnot bedeuten würde, wenn über die gewöhnliche Wanderbewegung hinaus auch nur einige hunderttausend Landbewohner mehr in die Städte strömen und dort Unterkommen und Wohnung verlangen sollten. Welche Erschwerung würde es für die Bewältigung der bisher schon sowieso so großen und schwer zu beseitigenden städtischen Wohnungsnot bedeuten, wenn auf diese Weise auch nur 50-100000 Wohnungen mehr beschafft werden müßten! Aber abgesehen von diesen gewissermaßen akuten Schwierigkeiten, wirkt die landwirtschaftliche Krise doch auch im allgemeinen stark in der Richtung,

uns von dem Ideal einer Abdämmung des Zuzuges in die Städte, besonders die Grenzstädte, und einer gleichmäßigeren und gesünderen Verteilung über das ganze Land und einer Verdichtung der landwirtschaftlichen Bevölkerung abzudrängen. Man bedenke auch, welche verheerenden Wirkungen die zahlenmäßige und finanzielle Schwächung der Landbevölkerung auf die zahlreichen kleineren Städte haben würde, die weitgehend auf die ländliche Kundschaft angewiesen sind. Nach alledem erscheint die Linderung und Überwindung der landwirtschaftlichen Krise auch im Interesse des städtischen Wohnungs- und Siedlungswesens dringend geboten, und, soweit sich die Betriebe nicht halten können, wird in weitem Umfange durch Besiedlung möglichst zahlreicher geeigneter Objekte eine übermäßige Abwanderung in die Stadt verhindert werden müssen.

DIE FARBIGE STADT

Über dieses Thema sprach am Montag, dem 4. Juni, im Kunstgewerbe-Museum auf Einladung der Kunstgilde Breslau der Leiter der Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien, Regierungs- und Baurat Niemeyer, Oppeln. Die Hauptgedanken seines Vortrages waren folgende:

Wenn man über die Grundsätze der farbigen Gestaltung einer Stadt etwas sagen will, muß man von dem Organismus der Stadt ausgehen. Dieser gliedert sich in der Hauptsache in die Straßenräume als Verkehrszüge und Wohnstraßen und einzelne besonders in Erscheinung tretende Platzanlagen mit hervorzuhebenden Blickpunkten. Die Farbe ist im Stadtbild nicht rein schmückende Zutat, sondern hat eine Funktion zu erfüllen. Es muß deshalb zunächst untersucht werden, welche Gesetze für die farbige Ausgestaltung des Raumes an sich gelten, welche Gesetze sich daraus für den Straßenraum ergeben und für die farbige Gestaltung des kubischen Einzelhauses, um daraus Regeln zu gewinnen für den Abschluß von Straßen- und Platzräumen durch einen Blickpunkt in der Form eines durch die Farbe hervorzuhebenden Bauwerks. Schließlich muß auch die Stadt in der Gesamtsilhouette als farbiger Organismus behandelt werden. Alles dies ist nur zu erreichen durch einen systematisch aufgestellten Generalfarbenplan, der für eine ganze Stadt entworfen werden muß. Das war der Leitgedanke des Vortrages.

Zunächst die Grundsätze für die farbige Ausgestaltung eines Raumes. Der farbige Raum wurde bei dem Vortrag illustriert durch Beispiele aus Italien von Kirchenräumen und farbigen Wohnungen, zwei besonders schöne Beispiele aus dem Mittelalter und durch eine farbige Skizze des Vortragenden von der Friedenskirche in Schweidnitz. Der farbigen Gestaltung moderner Innenräume liegt die Idee zugrunde, daß ein einziger Farbton in den Räumen variiert und je nach der Beleuchtung der einzelnen Wände abgestuft wird, um dadurch nicht einen Gegensatz zwischen Wand und Decke zu schaffen und den Raum im ganzen nicht zu einer Addition von Farben, sondern zu einer Komposition zu machen. Liegt die farbige Gestaltung der Haupträume fest, dann sind die Nebenräume in kälteren oder wärmeren Tönen gehalten je nach der Funktion, die ihnen innerhalb der Raumgruppe zukommt. Dieses Zugrundelegen der Raumfunktion ist der wesentliche Gesichtspunkt

punkt für die farbige Ausgestaltung von Innenräumen. Bei Erläuterung der Grundsätze für die farbige Gestaltung des Straßenbildes wurde eine Reihe von farbigen Straßenbildern, vor allem aus dem Orient, gezeigt. Sodann wurde an Beispielen von Osnabrück erläutert, daß eine solche Straßengestaltung sich nicht aus einer Addition von verschiedenfarbig angestrichenen Häusern ergeben kann, sondern daß auch den ganzen Straßenreihen eine einheitliche Farbe zugrunde gelegt werden muß. Auch im Straßenbild hat die Farbe die Funktion, die Raumwirkung zu beeinflussen oder die Verkehrsfunktion der Straße zu betonen. Besonders wichtige Punkte der einzelnen Straßenabschlüsse sind deshalb auch durch die Farbe hervorzuheben. Diese Ideen wurden an Hand von vielen farbigen Lichtbildern eingehend erläutert.

Auch die Ausgestaltung des farbigen Platzes wurde aus dem Grundsatz des einheitlichen Raumes entwickelt, um dann zu der farbigen Behandlung der Gesamtsilhouette der Stadt überzugehen. Dabei wurde schließlich auch die farbige Gestaltung des Einzelhauses entwickelt, und zwar sowohl die Farbe bei Tag und die Farbe bei Nacht, d. h. auch die Grundsätze der Licht- und Farbreklame. Besonders interessant hierfür waren Bilder von der Presse und von Amerika.

Zum Schluß zeigte der Vortragende an Hand von Beispiel und Gegenbeispiel, wie ein den obigen Grundsätzen entsprechender Plan aussehen muß. In einem solchen Plan sind die Hauptstraßenzüge in klarer farbiger Gestaltung entwickelt und die Nebenstraßen absichtlich in bescheideneren, zurückhaltenderen Tönen gehalten, um sie ihrer Verkehrsbedeutung entsprechend abzustufen. Das Gegenbeispiel zu diesem modernen Farbplan war ein Bild der alten Stadt Osnabrück, bei der das Einzelhaus und die Farbe als überwiegend schmückendes Element die Grundlage gebildet haben.

TAGUNGEN

DRITTE TAGUNG DES BUNDES ZUR FÖRDERUNG DER FARBE IM STADTBILD E. V. IN OSNABRÜCK VOM 31. MAI BIS ZUM 3. JUNI 1928

Die aus allen Teilen Deutschlands zahlreich besuchte Tagung, welche teilweise mit der Tagung des Reichsbundes für das deutsche Maler- und Lackiererhandwerk Gau Norddeutschland verbunden war, wurde am 1. Juni von Oberbaurat Dr. Hellweg, Hamburg, eröffnet. Nachdem Oberbürgermeister Dr. Gaertner im Namen der Stadt und Oberregierungsrat Stausebach im Namen des Regierungspräsidenten die Teilnehmer begrüßt hatten, erhielten die Berichterstatter das Wort und führten etwa folgendes aus: Architekt Prof. Gustav Wolf, Breslau: Künstlerische Fragen der Farbe im Stadtbild: Im Gegensatz von hell und dunkel liegt das Bewußtsein aller Licht- und Farbenfreude. Lange hatten wir dies vergessen und lebten in stumpfer Graueit, bis sich die Farbe durch harten Kampf wieder Duldung verschaffte. Das geschah anfangs in zu greller Buntheit. Jetzt muß das natürliche Übermaß revolutionären Umsturzes überwunden werden durch maßvolles, planmäßiges Auswirken des Neuen. Ein Rückblick auf den Eindruck farbiger Stadtbilder lehrt, daß nicht allein bemalte Altstädte die „farbige Stadt“ verkörpern, sondern daß alte Städte auch im Zusammenklang räumlicher Gestaltung mit farbigem Werkstoff Farbigkeit

besitzen. Der gute Klang liegt hier in der Einheit von Farbe und Werkstoff. Farbe soll nicht Selbstzweck sein, sondern als Erklärung räumlicher Verhältnisse dienen. Daraus folgt: Farbe nie am Einzelhaus zu betrachten, sondern als Wert im Gesamtbild räumlicher und körperlicher Einheiten. Ihr Umfang ist heute sehr verschieden. Während der Maßstab der Kleinstadt Individualisierung des Hauses gesättigt, hört die Wichtigkeit eines einzelnen Gebäudes in der Großstadt auf. Die Farbe ist nicht als selbständige Erscheinung aufzufassen, sondern als eines in der Reihe der zahlreichen Mittel, unsere Umwelt räumlich und körperlich klar und sinnfällig zu gestalten. Um diese Erkenntnis zu werten, ist enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich. Die Architekten waren die ersten, die den Zusammenhang zwischen Bau- und Malerhandwerk wieder entdeckten. Es ist somit geschichtlich notwendig, daß der Baumeister die Verantwortung für die Farbenbewegung übernimmt. Es ist aber auch sachlich notwendig. Die Bitterkeit, die noch im Malerhandwerk gegen das Interesse der Architekten an der Farbenbewegung vielfach herrscht, ist daher unberechtigt. Das Malerhandwerk wird nicht bevormundet; denn das große Ausmaß, das heute mit allem Gestalten verbunden ist, fordert Arbeitsteilung. Die damit verbundenen Gefahren für die Gesamtheit sind nur durch enge Fühlungnahme der verschiedenen Sacharbeiter zu überwinden. Diese Zusammenarbeit und Verständigung zu fördern, ist eine fruchtbare Aufgabe des Bundes. Immer mehr zieht die Erkenntnis der großen Aufgaben in das Malerhandwerk ein. Für die handwerkliche Erziehung ist es wichtig, daß mehr und mehr das selbständige Denken und Erfinden der Schüler gefördert wird. Wenn man sich abschließend fragt, wie die Farbenbewegung am besten zu fördern sei, so wird ein Hinweis in folgenden Leitgedanken gefunden: Das farbige Gestalten darf nicht engherzig, die Farbe nicht eigensüchtig sein, sie soll Dienst am Bau leisten. Und noch mehr: Sie soll nicht nur dem Bau an sich dienen, sondern dem Bau als einem Teil seiner Umgebung.

DIE ERSTE VERLOSUNG DER BEAMTENBAUSPARKASSE

Die Beamtenbausparkasse, in deren Hand im wesentlichen die Durchführung des Beamtenheimstättengesetzes liegt und über deren Organisation und Tätigkeit wir in Heft 5 durch den Aufsatz von Lubahn eingehend berichtet haben, hat bereits am 30. Juni die erste Verlosung von Heimstättendarlehen vorgenommen. Die Verlosung fand unter Anwesenheit mehrerer Abgeordneter unter der Treuhänderschaft des Geheimen Oberregierungsrats Ministerialrats Dr. Pauly im wirtschaftspolitischen Saal des Reichswirtschaftsrats in Berlin statt. Ausgelost wurden 48 Heimstättendarlehen im Betrage von 2- bis 14000 Mark. Diese Heimstättendarlehen, die durch das Los bestimmt wurden, brauchen nur mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinst zu werden. Besonders vorteilhaft für jeden Beamten ist es, daß die Darlehen auf Wunsch des Beamten auch für die letzte Stelle, also als Restkaufgeld oder Restbaugeld, bereitgestellt werden.

Das Beamtenheimstättengesetz gibt die Möglichkeit, daß jeder Sparer berechtigt ist, schon vom ersten Monat seines Eintritts ab an den planmäßigen Verlosungen teilzunehmen. Die Beamtenbausparkasse beabsichtigt, diese Verlosungen in den kürzesten Fristen, etwa alle zwei bis drei Monate, vorzunehmen, um das angesammelte Sparkapital so schnell wie möglich zum Zwecke der Errichtung von Heimstätten in die Hände der Sparer zu geben.

Nach den bisher vorliegenden kurzen Erfahrungen scheint der Beamtenbausparkasse eine sehr schnelle Entwicklung bevorzuzustehen. Am 30. Juni lagen bereits 2500 Anmeldungen von Sparern vor. Die mit Hilfe der Heimstätten-darlehen der Beamtenbausparkasse errichteten Eigenheime sollen grundsätzlich in der Rechtsform der Reichsheimstätte errichtet werden, um der Familie auf jeden Fall das unter großen Opfern erlangte Eigenheim für die Zukunft zu sichern. Wir möchten nicht verfehlen, die Beamtenschaft auch unsererseits nachdrücklich auf diesen neuen Weg zur Erlangung eines Eigenheims hinzuweisen. Die Wohnungs-fürsorgegesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H. in Oppeln stellt sich zur Rat- und Auskunfferteilung in finanzieller und technischer Beziehung bereitwilligst zur Verfügung.

AUSSICHTEN DES DIESJÄHRIGEN WOHNUNGSBAUS. — FORDERUNGEN FÜR DEN KLEINWOHNUNGSBAU

Aus Nachrichtendienst für das Bauwesen. Nr. 58 vom 14. Juli 1928.

Der 3. Allgemeine Deutsche Bauvereinstag wurde vom 21. bis 23. Juni in Flensburg vom Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften veranstaltet. Er befaßte sich vor allem mit der Finanzierung des Wohnungsbaus. Die Aussichten für das Ergebnis der Wohnungsbautätigkeit wurden sehr trübe beurteilt. Direktor Ohlmer von der Deutschen Bau- und Bodenbank teilte mit, daß infolge der Finanzierungs- und Genehmigungsschwierigkeiten im laufenden Jahre nur mit der Erstellung von etwa 180 000 Wohnungen im Werte von rund 1,8 Milliarden Mark gegenüber rund 320 000 Wohnungen im Wert von 3,2 Milliarden Mark im Jahre 1927 zu rechnen sei. Zur Förderung des Kleinwohnungsbaus wurden folgende Forderungen in einer Entschliefung aufgestellt: „Die Finanzierung des Kleinwohnungsbaus ist mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich. Auch die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft würde keinen gangbaren Weg darstellen. Wenn einer Katastrophe vorgebeugt werden soll, sind folgende Forderungen beschleunigt zu erfüllen: 1. Aufbau einer sozial-einwandfreien Gebäude-entschuldungssteuer lediglich zur Förderung des Kleinwohnungsbaus auf lange Sicht; 2. Bereitstellung ausreichender Beleihungsmittel für den Kleinwohnungsbaus, auch unter erleichterter Zulassung von Auslandskrediten; 3. Aufhebung der Kapitalertragssteuer für Pfandbriefe; 4. Klare und einheitliche gesetzliche Festlegung der Gemeinnützigkeit.

AUSSTELLUNG 1929 „WOHNEN UND WERKRAUM“

Der Deutsche Werkbund plant für 1929 eine Ausstellung „Wohnen und Werkraum“ in Breslau. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß die Ausstellung gesichert erscheint. Sie soll zwei Hauptteile umfassen. Der erste Teil wird eine Siedlung mit vollständig eingerichteten Wohnungen auf städtischem Gelände in der Nähe der Jahrhunderthalle zeigen. Die Wohnungen sollen nach Beendigung der Ausstellung bezogen werden. Zehn Architekten und zwar: Effenberger, Hadda, Häusler, Heim, Emil Lange, Lauterbach, Moshamer, Rading, Scharoun und Gustav Wolf bearbeiten die Siedlung, die etwa 60 Kleinwohnungen, einen Kindergarten, ein Einküchenhaus mit etwa 40 Kleinwohnungen und einige größere Wohnungen enthält. Die Reichs-

forschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen wird die Siedlung finanziell unterstützen, da Versuche mit neuen Konstruktionen und Materialien angestellt werden sollen. Der zweite Teil der Ausstellung wird in Hallen alles vorführen, was mit Siedeln und Wohnen zusammenhängt, insbesondere alle Neuerungen. Dabei soll der Werkraum des Kopfarbeiters, der Werkraum des Handwerkers und der industrielle Arbeitsraum mit ihrer sozialhygienischen Anforderung besonders berücksichtigt werden.

DIE INVESTIERUNGEN IM DEUTSCHEN WOHNUNGSBAU

Auf Grund von Erhebungen des Reichsarbeitsministeriums und des Instituts für Konjunkturforschung ergibt sich, zum Teil allerdings auf Grund von Schätzungen, daß im Jahre 1927 insgesamt im Wohnungsbau rund 3,2 Milliarden RM. investiert wurden gegenüber 2,4 Milliarden RM. im Jahre 1926. Davon wurde fast die Hälfte des Betrages von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt. Im einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

	1927	1926
Hauszinssteuermittel	850 Mill. RM.	743 Mill. RM.
Anleihen und Darlehen		
(öffentl.)	425 „ „	410 „ „
Haushaltsmittel	120 „ „	135 „ „
Öff.-rechtl. Kreditinstitute	270 „ „	280 „ „
Sparkassen	600 „ „	? „ „
Reichsversicherungsanstalt für		
Angestellte	74,4 „ „	33,6 „ „
Landesversicherungsanstalten	39,2 „ „	19,9 „ „
Hypothekenbanken	210 „ „	100 „ „

BAUFINANZIERUNG DURCH BANKEN

Vor dem Kriege pflegten die deutschen Großbanken die sogenannte Baugeldfinanzierung in ausgedehntem Maße als reguläres Geschäft. In den letzten Tagen haben sich die Banken erfreulicher Weise entschlossen, sich diesem Geschäft wieder stärker zuzuwenden, um vor allem die Überbrückung der Zeit zwischen Baubeginn und Auszahlung der Hypothekengelder zu fördern, was für die Baufinanzierung heute von allergrößter Wichtigkeit ist. Dieses Bestreben steht in engem Zusammenhang mit der kürzlich gemeldeten Neugründung der Baukredit-A. G., die sich im ganzen Reich, vor allem zunächst im Westen betätigen will. Wohnungs- und Zweckbautenfinanzierung soll von ihr gepflegt werden, wobei sie im Wohnungsbau mit Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsfürsorgegesellschaften, Heimstätten und anderen Unternehmungen zusammenarbeiten will. Die Zwischenkredite sind zunächst auf etwa 2 Jahre berechnet, jedoch hofft man den Zeitraum im Laufe der Zeit allgemein auf 9–12 Monate abkürzen zu können. Hoffentlich werden die Zinssätze erträglich, damit die Auswirkung der Aktion günstiger wird als ähnliche bisherige Maßnahmen. Die Sicherung der Gelder soll hypothekarisch erfolgen. Die Umwandlung in langfristige Darlehen soll dann im Rahmen der hypothekarischen Sicherstellung auf dem Wege im wesentlichen formaler Änderungen durchgeführt werden. Die Konvertierungsmöglichkeit wird die Baukredit-A. G. durch ihre Verbindungen zu Realkreditinstituten bis zu einem gewissen Grade sichern können.

GESETZE UND VERORDNUNGEN

I. ÖFFENTLICHE GELDMITTEL

Erl. d. Pr. Min. f. Volkswohlf. v. 8. Juni 1928, betr. Bereitstellung von Hauszinssteuerhypothenen zur Errichtung von Rentner- und Altersheimen sowie von Ledigenheimen.

Il. 13. Nr. 755/28.

Der Preußische Landtag hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 1928 beschlossen, das Staatsministerium zu ersuchen,

- a) „dahin zu wirken, daß Rentner- und Altersheime in stärkerem Maße als bisher geschaffen werden können, damit Rentner und alte Leute, insbesondere alleinstehende, die Möglichkeit erhalten, die von ihnen besetzten und vielfach ungenügend genutzten Wohnungen jüngeren Ehepaaren zu überlassen“ und
- b) „1. auf die Kommunalverbände dahin einzuwirken, daß Hauszinssteuerhypothenen auch für Ledigenheime gegeben werden;
2. die Regierungspräsidenten anzuweisen, in geeigneten Fällen aus dem Ausgleichsfonds Hauszinssteuerhypothenen für solche Heime zu bewilligen.“

Indem ich von vorstehenden Entschliefungen Kenntnis gebe, weise ich darauf hin, daß zur Errichtung von Rentner- und Altersheimen der bisherigen Übung entsprechend Hauszinssteuerhypothenen gewährt werden können, wenn im Einzelfalle durch die Unterbringung der in Betracht kommenden Personen in solchen Heimen tatsächlich eine Entlastung des allgemeinen Wohnungsmarktes eintritt. Die Bewilligung von Hauszinssteuermitteln für Ledigenheime, die bestimmt sind, Personen aufzunehmen, deren Wohnbedürfnis im allgemeinen nicht durch Anmietung einer selbständigen Wohnung, sondern durch Untermietung eines oder einzelner Räume befriedigt wird, kann mit Rücksicht darauf, daß die öffentlichen Mittel in erster Linie dazu dienen müssen, Wohnungen für die große Zahl von Familien ohne selbständige Wohnung zu schaffen, bis auf weiteres nicht in Frage kommen. (Siehe auch den Runderlaß vom 25. März 1926 — Il. 13. Nr. 786 —.)

Ich ersuche, die in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeverbände mit entsprechenden Weisungen zu versehen.

gez. Hirtsiefer.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten usw.

II.—VII. ●

BÜCHER- UND ZEITSCHRIFTENSCHAU

Malerobermeister C. Fr. Hansen, Hamburg, M. d. R. W. R.: Die technischen Beschriebe über die Anwendung von Farben beim Verdingungswesen: Es ist darauf hinzuweisen, daß Farben und Anstriche nicht nur eine schmückende Aufgabe besitzen, die rohen Baustoffe decken sollen, sondern sie vor allem gegen Wetter und andere schädigende Einflüsse zu schützen haben. Hiernach jeweils aus der Ummenge der brauchbaren und werkgerechten und der unbrauchbaren oder werkwidrigen Farbkörper und Bindemittel das Richtige auszuwählen, das ist nur dem bestgeschulten Fachmann des Handwerks möglich. Die Bauämter, die Privatarchitekten und die übrige Kundschaft sollten sich hierzu in sachverständiger Weise beraten lassen und nicht, wie es heute oft geschieht, reklamehaften Einflüssen verfallen, die lediglich mit niedrigen Preisen zu fesseln suchen, um dann weder ein werkgerechtes Material noch eine werkgerechte Arbeit zu liefern. Die Preise für das Material und für die Arbeit sind beide ihrem Werte nach so außerordentlich unterschiedlich, daß viel Geld in unnützer Weise vertan wird, wenn nicht die allein richtige Qualitätswahl erfolgt. Das hat im allgemeinen von Maler- und Lackiererarbeiten, im besonderen aber von Arbeiten, welche dem äußeren Schutze unserer Bauwerke dienen sollen, zu gelten. Notwendig ist es: 1. daß die Parlamente der Länder, Kreise und Gemeinden die Verdingungsordnung für Bauleistungen, welche die Reichsbauämter bereits eingeführt haben, aller Orten den Bauvorschriften zugrunde legen; 2. daß zur Bestimmung des technischen Beschriebes im Einzelfall zuverlässige Bauhandwerker mit sachverständigem Rat zugezogen werden; 3. daß in die Studienpläne der technischen Hochschulen Vorträge oder Kurse über das Wesen und den Zweck der Farben und Anstriche eingestellt werden. Eine schulmäßige Bildung der jüngeren Baumeister über die Probleme des Oberflächenschutzes unserer Bauwerke aus Holz, Eisen und Mörtel ist ebenso notwendig und nützlich wie eine sachverständige Beratung durch ernsthafte Fachleute, welche für die Bauämter durch den § 7

der Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen längst anerkannt worden ist.

Dr. W. Büddemann, Stuttgart: Die Kunstgewerbeschulen und das Dekorationsmalergewerbe: Durch die Wandlung unseres Lebens sind viele handwerklichen Berufe vor die Entscheidung einer Neuorientierung gestellt. So auch das Dekorationsmalergewerbe, wenn es sich dem Architekten ebenbürtig zur Seite stellen will. Die Erneuerung des Malergewerbes wird von der gegenwärtigen Generation, vor allem aber vom Nachwuchs erwartet; denn die Schulen sind die Stätten der Erstarkung des Handwerks. Besonders die Kunstgewerbeschulen besitzen einen bemerkenswerten Einfluß auf die Entwicklung, bilden sie doch in ihren Malerabteilungen in jedem Winter etwa 2000 junge Schüler aus. Der Unterricht vollzieht sich im allgemeinen in einer Vorschule, welche die Grundlage schaffen soll, dann in einer Fachklasse und endlich in einer Entwurfsklasse. Entscheidend ist allerdings hierbei die Art der Durchführung des Lehrplanes. Der Unterricht wird entweder individuell erteilt oder nach einem festen Lehrplan, wie dies neuerdings an einigen preußischen Schulen geschieht. Die Ausbildung findet in Werkstätten statt, die allerdings nur an einigen Schulen vollkommen ausgebaut sind. Zur Belebung der Ausbildung gehören außerdem Klassenaufgaben und Wettbewerbe. An dieser Tätigkeit ist lebhaft Kritik geübt worden. Den Abteilungen wird Dilettantismus vorgeworfen, ihre Ausbildungserfolge werden in Zweifel gestellt. Diese zum Teil berechtigten Kritiken liefern eine Neuorganisation der Kunstgewerbeschulen notwendig erscheinen. In Preußen wurden feste Lehrpläne mit Prüfungen und strenger Schülerkontrolle an einzelnen Schulen eingeführt. In Stuttgart wird eine lehrplanmäßige Durchbildung erwogen, während die Oberabteilung der Kunstgewerbeschule als Hochschule anerkannt werden soll. Bei stärkerer finanzieller Unterstützung und mit zeitgemäß eingerichteten Werkstätten wird sich hoffentlich überall ein Weg finden, der für das Dekorationsmalergewerbe einen tüchtigen Nachwuchs heranbildet.

Dr. R. Matthaei, Bonn: Was kann eine wissenschaftliche Farbenlehre für das farbige Bauen leisten? Die Aufgabe des Bundes steht und fällt mit der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Farbenlehre, die die technischen Belange wie die ästhetischen Wirkungen und gestaltenden Fähigkeiten der Farben umfaßt. Bei Wettbewerbsbeurteilungen, bei Bauberatungen, bei Ausarbeitung von Richtlinien und Plänen würde Willkür herrschen, könnte man die Farbigkeit nicht sachlich begründen. Dazu soll eine Farbenlehre, die ihren Ursprung von Goethe herleitet, verhelfen. Sie vertraut sich der Farbe selbst als Führerin an. Das Wechselspiel der Farben äußert sich in 2 Richtungen. Gegensatz oder Ausgleich werden erzeugt durch Kontrast oder Überstrahlung. Beide machen in ihrer Einwirkung auf die Form durch Absetzen und Zusammenschließen die Farbe zur berufenen Dienerin der Baukunst. Jedes Gestaltete, vom Ornament zur Fassade, zur StraÙe und zum Stadtbild sich vergrößernd, ist durch die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen dem Ganzen und den Teilen gekennzeichnet. Die Teile sind dem Ganzen gegenüber unselbständig gebunden. Sie bestimmen aber ihrerseits eine organische Gliederung des Ganzen. Diesen Vorgang, der schließlich auch für die Einfügung in die Landschaft gilt, vermag die Farbe gerade auch dank des ihr inne wohnenden Lebens zu schildern. Ihre Verrichtungen sind Trennen und Mischen, Abheben und Angleichen, Gliedern und Binden. Die Verwandtschaft der Farben entscheidet, ob ein Absetzen oder Zusammenschließen herauskommt. Verwandtschaft bezieht sich auf Farbigkeit und Helligkeit. Die Farbensysteme haben unter diesem Gesichtspunkt die Aufgabe, die vielseitigen Beziehungen der Farben untereinander systematisch darzustellen. Allen Anforderungen würde ein System genügen, das die wissenschaftlich eindeutige Ordnung der Farbigkeit des Ostwaldschen Doppelkegels mit der guten Veranschaulichung der Farben gleicher Helligkeit in der Farbtonkarte Bauman-Prases vereinigte. Die Farbenlehre befindet sich noch am Anfange des bezeichneten Weges. Sie erhebt aber den Anspruch, eine Bewegung zur neuen Farbigkeit zu stützen und dem Schaffenden selbst die Ausdrucksmittel bereit zu stellen.

Architekt B. D. A. Carl Kraus, Ulm: Die Bedeutung der Sgraffitotechnik für die Farbe im Stadtbild: Das farbig behandelte Stadtbild bedarf besonders dann der Einschnitte, wenn es sich um die einförmigen und weitläufigen Gebilde neuzeitlicher Stadtteile handelt. Diese Einschnitte müssen einen Gegensatz zur reinen Fläche bilden und bestehen zweckmäßigerweise in einer kräftigen Flächenauflösung. Hier ist besonders die Sgraffitotechnik angebracht, die zudem noch den Vorzug der Wetterbeständigkeit, mannigfaltigen Abwandlungsmöglichkeit und großen Billigkeit besitzt. Das Sgraffito hat Vorläufer schon in vorgeschichtlicher Zeit. Dann besonders in der Kratzputzkunst des Mittelalters. Entstanden ist es in der italienischen Renaissance und dann sehr schnell nach Deutschland verpflanzt worden, um dort heimisch und volkstümlich zu werden. In späteren Jahrhunderten geriet es wieder in Vergessenheit, bis es um 1830 durch Minutoli, Lohde und Gottfried Semper von neuem eingeführt wurde. Technisch besteht Sgraffito darin, daß auf einem farbigen Verputz in noch nassem Zustande ein andersfarbiger dünner und meist heller Verputz aufgetragen und aus diesem die Zeichnung bis auf die dunkle Schicht herausgeholt wird. Ein wesentliches Merkmal der guten alten Arbeiten ist ihre Unabhängigkeit von jedem mechanischen Hilfsmittel, also die freihändige Arbeitsweise. Diese und namentlich

der Verzicht auf die mechanische Übertragung der naturgroßen Vorzeichnungen bis ins kleine Detail ist die unbedingte Voraussetzung für das Aufleben des Sgraffito als volkstümliche Kunst.

Dr. E. Meier-Oberist, Hamburg: Die Bedeutung der Anstrich-, Putz- und Backsteintechnik für die Farbe im Stadtbild (auf Grund eines Baufarbenplanes für die Stadt Lüneburg): Backstein, farbiger Putz und Anstrich sind die wichtigsten Träger der Farbe im Stadtbild. Der nächstliegende Gesichtspunkt, von dem aus diese Techniken betrachtet werden können, ist derjenige der Dauer der Arbeit. Die Haltbarkeit der Farbe ist beim Backstein am größten, dann folgt der farbige Putz und hierauf der Anstrich. Der Backstein ist Baumaterial im eigentlichen Sinne. Der farbige Putz stellt nur einen ergänzenden Teil des Baustoffes dar. Der Anstrich überzieht die Oberfläche des Baukörpers hautartig dünn. Andererseits besitzt das technische Verfahren um so größere Beweglichkeit, je vergänglicher es ist. Auf der einen Seite Monumentalität, auf der anderen lebendiger Wechsel. Der zweite Maßstab, mit dem die Verfahren gemessen werden müssen, ist derjenige der Farbwirkungsart. Die Farbe des Backsteins wächst von innen heraus, ihre Wirksamkeit liegt nicht in der Farbstärke, sondern in der Farbtiefe. Dafür ist ihre Helligkeit gering. Der farbige Putz steht an zweiter Stelle. Die Anstrichfarbe endlich ist so gut wie substanzlos und am hellsten. Unrichtig ist es aber, den Anstrich als Schminke zu bezeichnen, weil es sich um einen materialgerechten kunsttechnischen Vorgang handelt. Als dritter Faktor gilt die Möglichkeit der Farbwahl. Die Farbreihe wird beim farbigen Putz größer und beim Anstrich noch reicher als beim Backstein sein. Es erscheint jedoch nicht nachteilig, wenn Künstler und Handwerker in der Farbwahl beschränkt werden. Im Gegenteil wird ihnen dadurch ein sicherer Maßstab verliehen. So ergibt sich eine absolute Gleichwertigkeit der drei Techniken, und es bleibt im Einzelfalle sachlicher Erwägung überlassen, einer der drei Arten den Vorzug zu geben. Nicht unwichtig ist hierfür die Frage der Bodenständigkeit. Von den Vertretern der Backsteintechnik wird vor allem der Norden und Nordwesten des Landes in Anspruch genommen. Im Nord- und Südosten ist dagegen der farbige Putz beliebt und auch wohl bewährt. Erheblicher ist die Bedeutung der Bodenständigkeit für den Anstrich; denn noch leben in mancher Landschaft Reste eines volkstümlichen Farbensinns, die einmal systematisch festgestellt werden sollten. Denn die Meinungen über das Wesen der Anstrichtechnik gehen auseinander. Der Außenanstrich ist weder etwas ungeheuer Ernstes, noch sollte man einfach darauf lospinseln. Auch der Gegensatz, der den Maler vom Architekten trennt, wird häufig falsch gedeutet. Entscheidet beim Neubau der letztere, wird meist schon der zweite Anstrich eines Hauses vom Maler geleitet. Der zeitlich bedingte Farbensinn findet sich gerade durch den Anstrich ab mit der zeitwiderstrebenden Bauform. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Maler architektonischen Empfindens entraten darf. Allgemein handelt es sich um eine sinnvolle Verbindung der verschiedenen Verfahren und Werkstoffe. Die Töne des Backsteins werden stets die schweren und tiefen Akkorde im Zusammenklang eines Stadtbildes, die Töne des farbigen Putzes die mittleren und die des Anstrichs die leichten und hellen Klänge ergeben.

Im Anschluß an die ersten drei Vorträge wurde die fünfzigste Ausstellung farbiger Architektur des Bundes eröffnet, welche fast ausschließlich neues Material enthielt und auf

den Fortschritt der Farbenbewegung hinweis. Besondere Beachtung fand eine umfangreiche Sgraffito- und Putzprobenschau des Vereins deutscher Kalkwerke. Der Ausstellung angegliedert war das Ergebnis des anlässlich der Tagung von der Stadt ausgeschriebenen Wettbewerbs für die farbige Behandlung der Gegend am Hegertor.

Führungen durch die Stadt, die Kirchen und die kirchlichen Sammlungen ergänzten das Programm. Am Abend des 1. Juni versammelten sich die Tagungsteilnehmer auf Einladung der Stadt zu einem gemeinsamen Festessen. Am 2. Juni wurde die Tagung durch den Vorsitzenden geschlossen, der den Berichterstattern und den Teilnehmern dankte. Im Anschluß an die Tagung wurde am 3. Juni ein interessanter Ausflug in den Teutoburger Wald und nach Melle unternommen.

Julius Kempf „DAS EINFAMILIENHAUS DES MITTELSTANDES“. München 1927. Verlag Georg D. W. Callwey. Das Buch macht keinen Anspruch auf Neuartigkeit und Wissenschaftlichkeit, sondern soll nach den eigenen Worten des Herausgebers ein lehrreiches und praktisches Bilderbuch sein, eine Sammlung kleinbürgerlicher Einfamilienhäuser. Es richtet sich in erster Linie an den Baulustigen, der an die Errichtung des Eigenheimes herangehen will. Professor Eugen Hönig, München, berichtet über die Notwendigkeit des beratenden Architekten für den Bauherrn. Grundrißanordnung und Aufengestaltung eines neuzeitlichen Einfamilienhauses sind in erster Linie durch zahlreiche Bildbeispiele erläutert. Diese Bildbeispiele bringen mit Ausnahme einiger neuerer Frankfurter und Dessauer Bauten von May und Gropius nichts wesentlich Neues. Die Mehrzahl der abgebildeten Beispiele hat keinen besonderen architektonischen Wert. Auch manche der gezeigten Grundrißlösungen müssen als überholt angesehen werden. Im einzelnen wird sodann über zweckmäßige Einrichtung der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Heizung berichtet, sowie Beispiele für innenarchitektonische Lösungen gegeben. Bei den rein technischen Fragen der Wasserversorgung usw. vermißt man ein Eingehen auf wichtige neue Systeme und eine klare Herausarbeitung der wirtschaftlichen Vorzüge und Nachteile derselben an Hand genauer Kostenberechnungen. Die abgebildeten Inneneinrichtungen müssen zum Teil als durchaus romantisch abgelehnt werden, auch hier verschwindet das Wertvolle unter dem Übermaß des Mittelmäßigen und Überholten. Das gleiche gilt in geringerem Maße auch für den letzten Abschnitt, der die Gartengestaltung behandelt. Das Buch macht infolgedessen einen ziemlich unausgeglichenen Eindruck. Die in den Abbildungen gezeigten Beispiele sind außerdem zum großen Teil keineswegs mehr als kleinbürgerliche Einfamilienhäuser anzusehen. Abgesehen davon enthält das Buch jedoch zahlreiche wertvolle Einzelheiten und nützliche Ratschläge für denjenigen, der an den Bau eines Hauses herangehen will, und wird deshalb von den Baulustigen mit Nutzen zur Hand genommen werden können. H. Heinrich Tessenow „WOHNHAUSBAU“ 3. Auflage. München 1927. Verlag Georg D. W. Callwey. Das Buch von Tessenow ist vor etwa 15 Jahren zum ersten Male erschienen, und es ist ein Beweis für die Zielstrebigkeit des Verfassers, daß es in der Neubearbeitung seinen Wert auch heute noch behalten hat. Allerdings mußten

manche Zeile erheblich umgestaltet und auch viele Bildbeispiele aus früherer Zeit fortgelassen werden. Dafür hat das Buch durch Aufnahme zahlreicher neuerer Gestaltungen eine erfreuliche Bereicherung erfahren. Heinrich Tessenow hat eine durchaus klare Linie eingehalten, und seine neuesten Schöpfungen sind die reifen Früchte einer folgerichtigen Entwicklung. Das Buch kann deshalb nicht nur dem Bauherrn, sondern auch dem Architekten nachdrücklich empfohlen werden. H.

„BAU UND WOHNUNG.“ Die Bauten der Weißenhofsiedlung in Stuttgart. Herausgegeben vom Deutschen Werkbund. Akad. Verlag Dr. Fr. Wedekind & Co., Stuttgart 1927. Über den Wert oder Unwert der Stuttgarter Weißenhofsiedlung des Deutschen Werkbundes und der dort gezeigten Einzellösungen des technischen und künstlerischen Wohnungsbauproblems der Neuzeit ist so viel geschrieben und gestritten worden, daß es sich erübrigt, darauf hier noch einmal einzugehen. Das vorliegende Buch zeigt rein darstellend die Einzellösungen, wie sie in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung in die Tat umgesetzt worden sind. In ihm gelangen außerdem die an der Ausstellung beteiligten Architekten mit kurzen Beiträgen zum Wort, indem sie die für ihr Schaffen maßgebenden Gesichtspunkte und Ziele kurz umreißen. Es ist bekannt, welche Einwendungen gegen die Weißenhofsiedlung im allgemeinen und gegen einzelne der dort errichteten Bauten in technischer und künstlerischer Beziehung erhoben werden. Das hindert aber keineswegs, daß das vorliegende, buchtechnisch hervorragend ausgestattete Werk als in hohem Maße geeignet angesehen werden kann, den Fachmann und den verständigen Laien in die technischen und architektonischen Fragen des modernen Wohnungsbauproblems einzuführen und anregend zu wirken. Jeder am Wohnungsbau aktiv Beteiligte, dem eine Besichtigung der Siedlung selbst nicht möglich ist, sollte an diesem Buch nicht vorbei gehen, und jedem, der die Siedlung selbst an Ort und Stelle studiert hat, wird es eine wertvolle Bereicherung seiner Eindrücke sein.

Dasselbe gilt von dem Band „INNENRÄUME“. Räume und Inneneinrichtungsgegenstände aus der Werkbundaussstellung in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Werkbundes von Werner Gräff. Stuttgart 1928. Akad. Verlag Dr. Fr. Wedekind & Co., Stuttgart 1928. In diesem Band ist die Mehrzahl der in der Weißenhofsiedlung ausgestellten Inneneinrichtungen, Küchen und Einzeilmöbel abgebildet. Auch die hier gezeigten Beispiele eines neuzeitlichen Hausrats finden von vielen Seiten schroffe Ablehnung. Trotzdem sind auch sie höchst anregend und geben zur Besinnung und zum Nachdenken Anlaß. H. „HOCHBAU ODER FLACHBAU.“ Bericht der Ausschusssitzung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform E. V. vom 18. 10. 1927. Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 44. Zu diesem bekannten Thema drei Vorträge: von Oberbürgermeister Dr. Lueken, von Regierungs- und Baurat Lübberth und von Stadtbaurat Elkart. In der grundsätzlichen Entschließung, Betonung des Flachbaues und Forderung nach Generalbesiedlungsplänen und Landesplanung, der wichtigste und richtigste Weg zur Klärung aller Einzelfragen zu kommen. In der Diskussion interessante Feststellungen zur Bodenfrage. Schr.





SIEDLUNGSGARTEN IN OPPELN

SIEDLUNGS-WIRTSCHAFT



MITTEILUNGEN DER SIEDLERSCHULE WORPSWEDE
Begründer und Herausgeber: Leberecht Migge

DIE GRÜNE ILLUSTRIERTE

BAND VI

WORPSWEDE-BERLIN-OBERNIGK, DEN 1. JUNI 1928

NUMMER 6

Amerikanische Regentechnik

gegen Frost

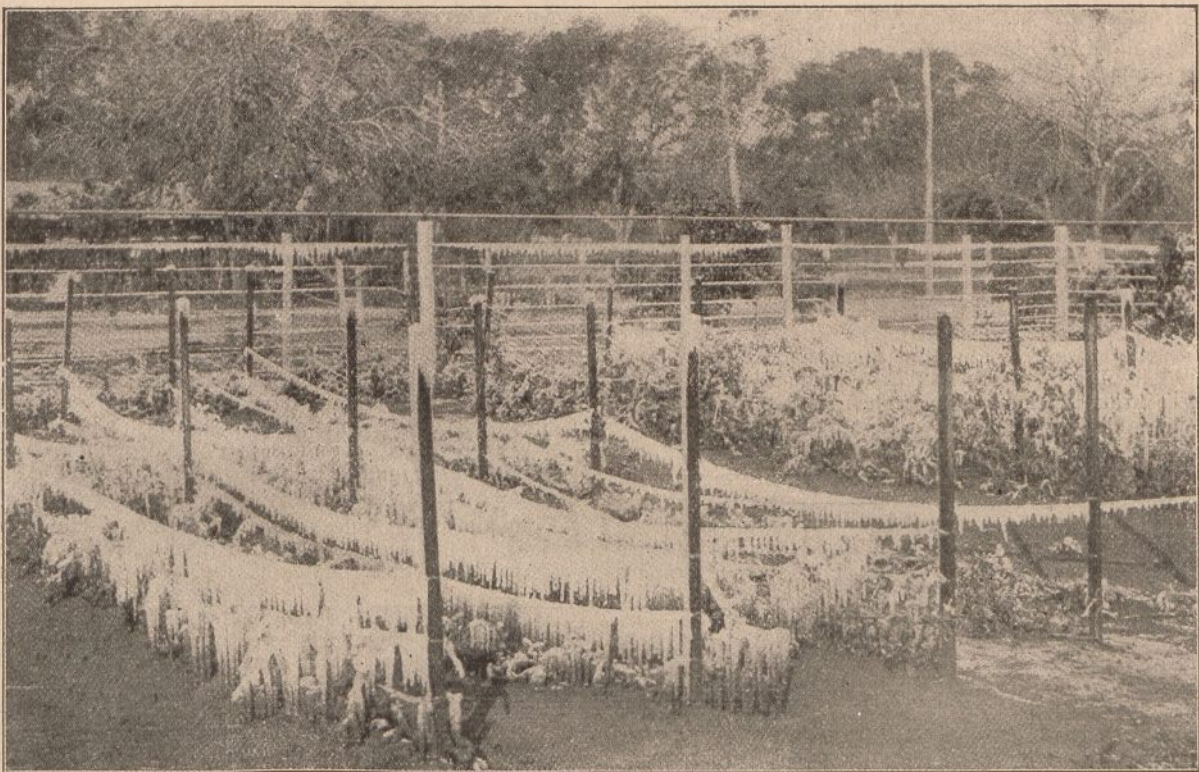
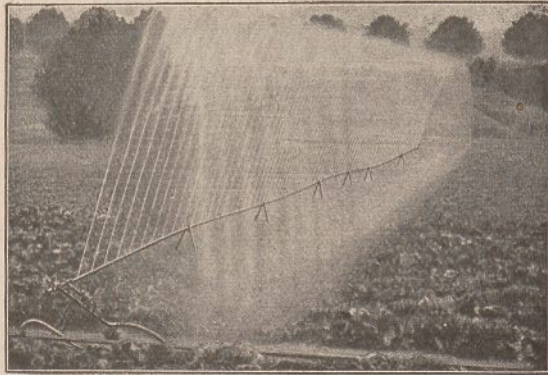
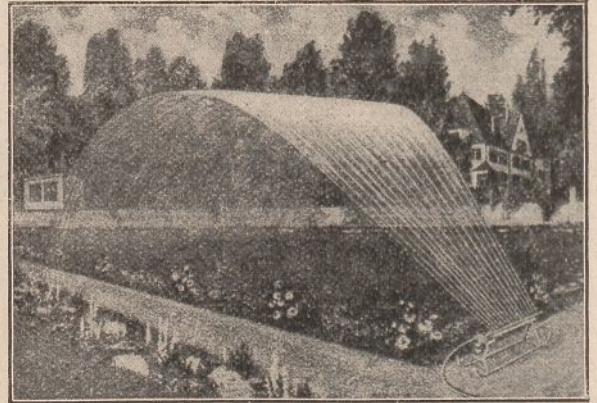


Abb.
58

Pfeffer, Erbsen und Tomaten gerettet durch March's Regner, bei einer Temperatur von 4° C.

Abb.
59

Transportable Phoenix-Landregenanlage in Betrieb.
Ausführung in zwei Größen, mit 25 und 37 mm
Düsenrohrdurchmesser

Abb.
60

Kleiner Fächerregner auf Schlitten, von Lochbihler-München

DÜRRE-TOD UND GOLDRÉGEN

ETWAS AUS DER AMERIKANISCHEN GARTENTECHNIK

Wir machen unsere Leser heute mit einem Stück amerikanischer Gartentechnik bekannt, das für Land und Leute drüben bezeichnend, bemerkenswert und für uns nicht ohne Ueberraschung ist.

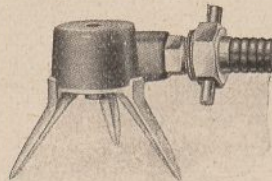
Zwei Dinge, das Klima und die Arbeitszeitfrage, bestimmen die Lösung technischer Fragen in Amerika, besonders auf dem Gebiete des Landbaues. Die klimatischen Gegensätze sind krasser. Mehr als bei uns wird die Witterung zum Freund oder Verderber der Pflanzenwelt und damit des Menschen.

Dürrezeiten und Fröste bringen die weithingebreiteten Kulturen in Gefahr: alles im großen. Und dabei ein Mangel an Händen; die menschliche Arbeitskraft das Einzige, was nicht im Ueberfluß vorhanden ist.

Das macht erfinderisch. Die feindlichen Tatsachen aber werden wider Willen unsere stärksten Diener, sobald wir sie so zu nehmen wissen, wie sie sind.

Abb.
61

Der Gedanke der künstlichen Bewässerung ist alt. Eine vervollkommene Methode ist die Beregnung. Mit Handgeräten ist nichts mehr auszurichten, sobald es sich um große Kulturflächen und längere Trockenzeiten handelt. So würde nach E. Zander



Phoenix-Zentrifugaldüse
mit Fuß

„Wasser, die wirtschaftliche Grundlage der deutschen Gärtnerei.“ in trockenen Zeiten auf zwei Morgen Gartenland das Schleppen von wöchentlich etwa 4000 Gießkannen Wasser erforderlich sein. Aehnlich würde Spritzen mit dem Schlauch noch eine Spritzdauer von 100 Std. wöchentlich erfordern und würde, abgesehen von dem unverhältnismäßig hohen Aufwand für Arbeitskraft, auch eine unzureichende Qualität der Bewässerung ergeben.

Abb.
62

3 fahrbare Phoenix-Regnerdüsen zusammengesetzt
in Tätigkeit.

Erst durch die künstliche Beregnung haben wir die Herrschaft über das Wasser gewonnen.

Alle Vorzüge des natürlichen Regens sind im Kunstregen nachgeschaffen und noch erhöht durch die gleichzeitig ausnutzbare Sonnenwärme und Belichtung.

Der entscheidende Wert des Kunstregens liegt aber wie gesagt noch nicht einmal bei der allgemeinen Förderung des Wachstums durch die zweckent-
sprechende, meßbare und relativ mühelose Wasserzufuhr, sondern in der Verhütung von Schaden in den vielleicht nur kurzen, aber ausschlaggebenden Zeiten der Dürre. Da wird er Goldes wert.

Eine Trockenperiode, der wir hilflos gegenüberstehen, zerstört mehr, als der weitere Sommer aufbauen kann. Ein Trockenstehen der Saaten, Ausbrennen der Wiesen, kurz Stockungen und vorzeitigen Abbruch des Wachstums in Feld und Gar-

ten zu verhindern, ist die Aufgabe der Beregnung.

Denn darauf kommt es an, die kurzen Zeiten der Gefahr zu überbrücken, für sie bereit zu sein. Die erforderliche Schlagfertigkeit bei der Beregnung

großer Flächen wird entweder durch wandernde oder durch ortsfeste Regenanlagen erreicht, bei denen an Röhrenmaterial nicht gespart wird, und die, auf hohen Trägern ruhend, die gehinderte Bearbeitung des Feldes mit allen Maschinen und Geräten gestattet.

Die ganze Arbeit des Gärtners und Landmanns, aller Aufwand an Dünger, Saat- und Pflanzgut wird erst dann gesichert, wenn er gegen die Launen der Witterung gerüstet ist.



Nun spielt aber beim Gärtner außer der Dürre der Frost eine besonders gefürchtete Rolle. Ueblicherweise erzielt man für die ersten und letzten Früchte jährlich die höchsten Preise.

Wie oft aber hat der Gärtner in dem Wettbewerb, der Erste zu sein, alles aufs sorgfältigste vorbereitet und getan, um beim ersten Frost alle Mühe vernichtet zu sehen! Der ganze erwartete Gewinn eine zersprungene Seifenblase! Welcher Schaden in sonnigem Herbst, wenn die ersten Fröste über Blumen und Frucht fallen und ihr das letzte Reifen wehren.

Daß Dürre durch Beregnung überwunden wird, ist uns nicht neu, daß aber auch dem Frost, und zwar bis zu -3 und -4 Grad Celsius, durch dasselbe Mittel der Beregnung, der Weg verlegt werden kann, ist eine amerikanische Entdeckung.

Wir entnehmen dieses echt amerikanische Bild (s. Abb. 64) dem Katalog einer amerikanischen Firma March, Automatic Rain, Inc, Muskegon Michigan. Er wurde uns von der Firma mit Bekundung besonderen Interesses für die Bestrebungen der S. S. W., zugesandt, die kürzlich in einem amerikanischen Fachblatt besprochen worden waren.

Das Bild zeigt Tomaten, die durch Beregnung vor Frost gerettet wurden, während die Nachbargärtner nach den ersten vier Frösten keine einzige gute Tomate mehr besaßen und die Preise rapid stiegen, erhielten sich die beregneten Tomaten tadellos und machte die Regenanlage mit einem Schläge bezahlt.

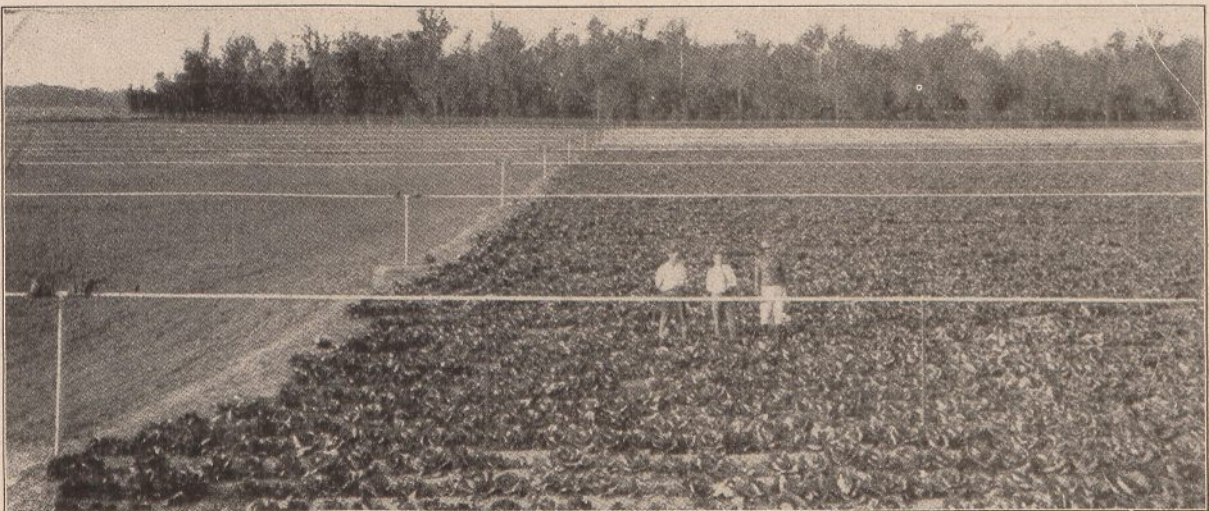
Der physikalische Vorgang bei diesem Frostschutz durch Beregnung ist folgender:

Wasser ist ein schlechter Wärmeleiter. In den Frostperioden des Frühjahrs und Spätsommers weist das Wasser geringere Temperaturschwankungen auf als die Luft. Deshalb eignet sich die Beregnung zur Regulierung der Lufttemperatur, falls die Beregnung ununterbrochen während der Dauer der Frostgefahr erfolgt.

Die Luft wird durch das durchstreichende Wasser dauernd über Null gehalten. Nach amerikanischen vielfachen Versuchen, konnten Temperaturen bis 26 und 24 Grad Fahrenheit, d. i. -3 und -4 Grad Celsius, auf diese Weise überwunden und großer Schaden verhindert werden. Ähnliches wird über Frühjahrsfrostverhinderung bei Erbsen, Tomaten und diversen Schnittblumen berichtet, wobei uns ein Bild wie das folgende, zunächst erstaunen mag (s. Abb. 58).

Wie dem auch sei. In der Herstellung hochwertiger beregnungstechnischer Einrichtungen sind uns die Amerikaner kaum überlegen. Unbestritten weiter voran dagegen sind sie in der Ausnutzung und vielfältigen Anwendung ihrer Systeme. Wir haben, wie sie, die kleinen beweglichen und die großen ortsfesten selbsttätigen Beregnungs-Anlagen, und haben genaue wissenschaftliche Untersuchungen über die Rentabilität solcher Regenanlagen bei Anwendung auf die verschiedensten Fruchtarten. Wir kennen die optimalen Grenzen der Wirksamkeit, wir haben gewissenhafte und überzeugende zahlenmäßige Beweise. Bisher beziehen sich aber alle diese Versuche allein auf die Wirkung der Beregnung gegen trockene Hitze. Ueber die zusätzlichen Vorteile der Beregnungsanlage gegen Frostschaden, findet sich in deutschen einschlägigen Veröffentlichungen noch kaum eine Spur, und die amerikanischen Versuche sind bei uns noch sehr wenig bekannt. Hier also ist noch ein Feld zu erobern!

Ein Vergleich von Katalogen deutscher und amerikanischer Hersteller von Beregnungsanlagen ist noch in mancher Hinsicht lohnend. Der deutsche Katalog ist fast ausschließlich technisch aufgezo-gen, mit Anleitung und wertvollen sachlichen Beiträgen aus der Hand von Landwirtschaftstechnikern und Versuchsleitern, kurz, Männern der Wissenschaft. Der deutsche Katalog weist den Weg. Der amerikanische Katalog präsentiert bildmäßig vor allem den Erfolg und reizt damit zur Anschaffung der



Ortsfeste Regenanlage in Nordamerika (aus dem Prospekt der Firma March, Automatic Rain, Inc, Muskegon, Michigan).

Beregnungsanlage. Er rechnet vor, was durch eine Dürre, einen Frost verloren ginge, und wievielmal unter Umständen schon in einer einzigen Vegetationsperiode der Regner sich bezahlt macht. Daneben zeigt er die technisch praktische Seite. Auffallend waren bei einem Vergleich noch verschiedene praktische Einzelheiten. Alles in allem stecken in diesem amerikanischen Veröffentlichungen jedenfalls wertvolle Anregungen, die wir anerkennen müssen.

Durch die kleinen Apparate (Abb. 2), ist die Beregnung auch im Siedlergarten durchführbar. Der Anschaffungspreis ist gering, der Wasserverbrauch sparsam und leicht zu regulieren. Die Beregnung

ermöglicht und erleichtert dem Siedler Blumenkohl-anbau, Rettichbau, Salatbau, schützt Spinat lange Zeit vor dem Schossen, hält Blumen lange blühend, erleichtert die Bodenpflege und Ungezieferbekämpfung, vermindert das notwendige Maß von Hackarbeit, gibt gleichmäßigere Früchte, spart also Zeit und Geld. Und habt ihr nicht gesagt:

„Der Garten ist uns lieb, aber er darf nicht in Arbeit ausarten?“

Nun, die moderne Regenanlage macht aus unserm Gärtner und Siedler zwangsläufig einen Faulenzer — jedenfalls, was die Bewässerung anbetrifft.

Interessenten für Beregnung können einschlägige deutsche Firmen benannt werden.



Abb
64

Tomaten in einer nordamerikanischen Farm, die durch Beregnung vor Frostschaden gerettet wird.

Buchbesprechungen

Grab und Friedhof der Gegenwart, von Stephan Hirzel. Im Auftrage des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal. 150 S. Verlag D. W. Callweg-München.

Der Verfasser bringt im vorliegenden Werk ein Handbuch des modernen Friedhofwesens und füllt damit eine Lücke in der Reihe der bisher erschienenen wenigen wirklich guten Bücher über Friedhofskunst. An dem Buch haben folgende berufene Fachleute mitgewirkt: Grab und Grabmal, von Prof. Karl Groß-Dresden; Das Symbol auf dem Grabstein, von Pfarrer Walter Hoffmann-Chemnitz; Das Symbol als Grabschmuck, von F. J.

Vollmar-Abtei Maria Laach; Jüdische Symbole, von Rabbiner Dr. Max Grunwald-Wien; Das Symbol auf dem Grabstein im Sinne der Freidenker und Monisten, von Prof. Dr. Robert Riemann-Leipzig; Der Friedhof als städtebauliches und architektonisches Problem, von Stadtbaurat Paul Wolf-Dresden; Die gartenkünstlerische Gestaltung von Friedhofsanlagen, von Gartendirektor Freye-Bremen; Die Verbesserung bestehender Friedhöfe, von Gartenbaudirektor Joh. Erbe-Breslau; Die Urne, von Prof. Karl Groß-Dresden; Der Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal, von Regierungsbauinspektor Waldo Wenzel-Dresden; Die Richtlinien des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal.

Der Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal stellt zum Schluß des Werkes Richtlinien für die Gestaltung Friedhöfe auf. Als Musterbeispiel sind

S. S. W. LEHR- UND VERSUCHSGARTEN WORPSWEDE B. BREMEN:



Photos des Ehrenfriedhofes der Marine in Wilhelmshaven von Gartenarchitekt Leberrecht Migge und anderen angeführt.

Das Buch ist gleich wertvoll für Gartenarchitekten, Bildhauer, Handwerker, Künstler und Industrie.
Somborn.

WAS SAGT UNS GARTENGESCHICHTE?

VON LEBERRECHT MIGGE

Es ist bezeichnend für die steigende Popularität des Gartengedankens in unserer Zeit, daß man seinem Gartenliebhaber derartig spezielle Monographien über einzelne geschichtliche Gartengestalten mit Erfolg bieten darf. Noch dazu eines Gartenkünstlers, der (1591—1667) seine Gartenideen vorzugsweise theoretisch niederzulegen gezwungen war: Fürtttenbach*) gehört jener Zeit des Dreißigjährigen Krieges an, in der die deutsche Nation in einer Epoche höchster geistiger und künstlerischer Regsamkeit am Schaffen und Bilden durch die widrigen politischen Geschehnisse verhindert, in Buch und Bild ihre Ideen niederlegte, in großen umfassenden literarischen Werken die auf tote Gleise gedrängten Kräfte entlud.

Uns interessiert an dieser anerkanntenswerten gründlichen Studie, die der Verlag mit einer großen Anzahl vorzüglicher Stiche ausgestattet hat, vor allem das Wie. Wie dachte man damals über Gärten, und welche Gartentypen gab es oder wurden doch ersehnt? Und da ist es interessant, festzustellen, daß diese arme, aber geistig bewegte Zeit nicht nur prunkvolle fürstliche Gärten kannte, sondern auch Bürgergärten aller Art, insbesondere Stadtgärten („Gartenhöfe“), auch solche draußen vor den Toren

*) Bei Gelegenheit von: „Fürtttenbachs Gartenentwürfe“ v. Senta Dietzel, Verlag Ernst Frommann & Sohn, Nürnberg, an Schulgärten verschiedener Art. Einen solchen

(„Schreibergärten“). Am erstaunlichsten ist aber, daß man auch an öffentliche Gärten aller Art dachte, an Gildengärten, Lazarettgärten und besonders auch Schulgartenentwurf haben wir hier abgebildet und lassen ihn vom Verfasser selber kurz erläutern:

„In der Mitte des Gartens, dort, wo die vier Hauptgänge zusammenstoßen, befindet sich ein achteckiger Pavillon, eigentlich nur ein großes Zeltdach (ein „Viertendach“) über vier Mauerpfeilern, die sich an den vier — schmalen — Diagonalseiten erheben; die vier Seiten nach den Hauptgängen sind völlig offen, so daß diese sich durch den Pavillon hindurch kreuzförmig verbinden. Die durch die beiden gekreuzten Gänge getrennten vier Felder sind mit gleichartigen Einzelgärten gefüllt. Eine geschnittene Hecke aus Johannisbeer- und Ponellenstauden, über der sich wieder hochgezogene Obstbäume, „von der Hand zu genießende Birn- und Apfelbaum“ erheben, scheidet Laubengang und Einzelgarten. Die „Cupola“, ein Unterschlupf für die Schulkinder „vor Regen und Sonnen“ und auch zur Vorbereitung der Examinanden vor ihrem Auftreten, auf den Kanzeln, die in den Pfeilern ausgespart sind, von den Einzelgärten durch ein paar Stufen erreichbar. Die Springwasser für einen Wassertrunk in der Nähe. Die Blumenbeete, je vier in jedem Einzelgarten in durch die Drietter gesonderten Feldern, mit denkbar einfachsten Austeilungen, jedes Beet von rotange-

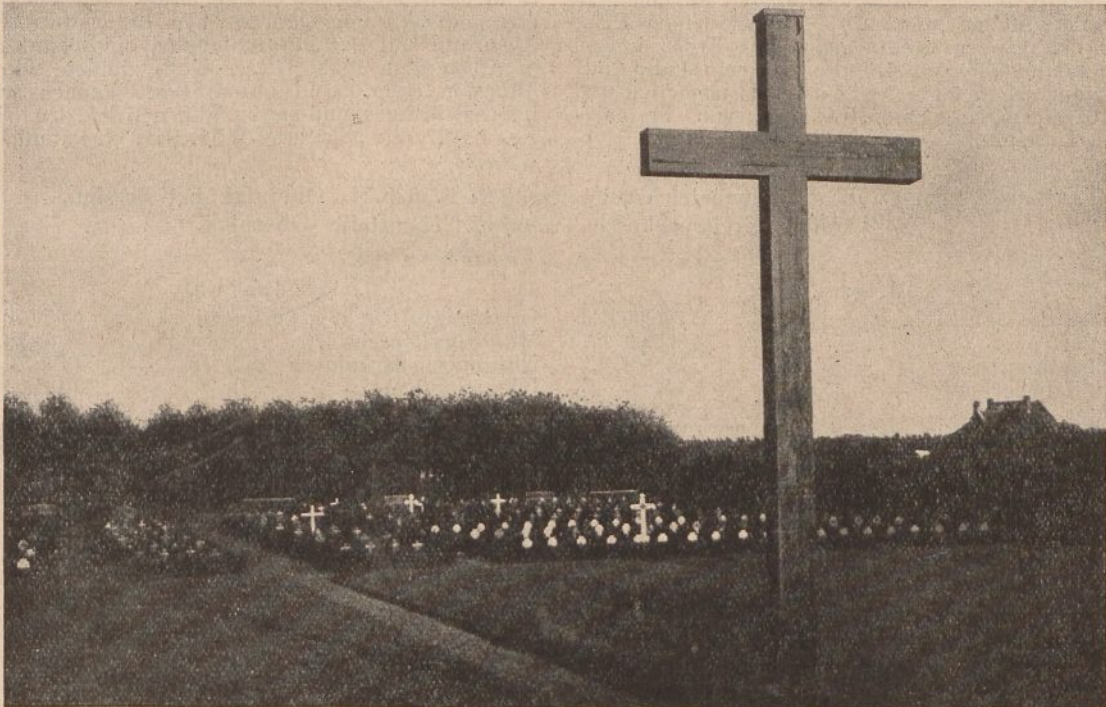


Abb.
65

Aus „Grab und Friedhof der Gegenwart“, Verlag D. W. Callwey-München.

strichenen eichenen Latten umzogen: ein Mittelquadrat mit einem Bäumchen in seinem Kern, darum vier Winkelhakenbeete. Während die Hauptgänge allgemein geöffnet werden sollen, selbst dem „gemeinen hinnach lauffenden Gesindel“, sollen die Einzelgärten allein den Schulkindern zukommen.“

So einfach die Anlage, so sorgfältig zählt Furttenschach hier die Blumensorten auf, wie überhaupt dieses Kapitel mit solcher Liebe geschrieben ist, wie nur noch die Beschreibung seines eigenen Gartens.

Also, wie man sieht, eine bemerkenswerte Kombination eines öffentlichen Parkes und eines Schulgartens, wenn man bedenkt, daß Ulm, wie alle

namhaften Städte, damals ein sehr kleiner Ort war, an heutigen Maßstäben gemessen. Bemerkenswert auch die ästhetisch voraussetzungslose Verwendung von Nutzpflanzen aller Art in seinen Gartenentwürfen. Bemerkenswert schließlich die für heutige Erkenntnisse erstaunlich weit vorgeschrittene Vorstellung und Forderung bei Furttenschach und seinen Zeitgenossen über die grundsätzliche Einheit von Haus und Garten. Man muß wie Furttenschach Architekt „gelernt“ haben, um dieses noch heute oft mißverständene Standardgesetz alles echten Gartenlebens völlig zu begreifen? — So kann das Studium des Büchleins aus vielerlei Gründen empfohlen werden.

EBENEZER HOWARD †

Ebenezer Howard, der Vater der internationalen Gartenstadtbewegung, ist, 78jährig, gestorben. Damit ist ein großer Vorkämpfer für bessere Menschheit, für gesünderes Leben, für Erleichterung und Verschönerung des Daseins dahingegangen. Solche Menschen sind so selten, daß sich wohl ein Augenblick der Besinnung lohnt.

Howards grundlegendes Buch „To-morrow“ bewegte, als es 1898 erschien, große Teile der geistigen Welt. Wichtiger noch war, als es seinem Temperament und seiner Zähigkeit gelang, schon 1905 die Ideen des Buches in die Praxis umzusetzen und die Gartenstadt *Letchworth* mit Hilfe entsprechender neuer Organisationen zu gründen und auszubauen. Die junge Siedlung gedieh und fand bald nach dem Kriege mit *Welwyn* eine größere Nachfolgerin. Mit diesen Werken sind der menschlichen Siedlungsgeschichte zwei Meilensteine gesetzt, die — ganz gleich, ob sie restlos Erfolg und allgemeinere Nachfolger haben werden — Howard einen Platz unter den großen Städtebauern der Erde sichern. Seine Städte, die keine Städte sind, sein Land, das kein Land ist: Gartenstädte als neuartige und höchst zeigemäße Demonstrationen von bestmöglichem Dasein.

Aber auch eine Reihe von Gartenvorstädten und Industriesiedlungen, von denen *Bournville*, *Port Sunlight* und *Hampstead* als die bedeutendsten gelten, sind unter der Initiative und Mitarbeit Howards unterm der „Garden City Association“ entstanden.

Neben dieser großen praktischen Lebensarbeit fand dieser geistig ungemein elastische Mann Zeit und Neigung, die Beziehung seiner Gesellschaft zu den alten englischen Baugenossenschaften und zu den neuen städtebaulichen Organisationen in seinem Lande zu pflegen und auszubauen; die für die englische Gartenstadtbewegung wichtige „Town planning bill“ (1909) ist wesentlich sein Werk. Aber auch zu den ausländischen Schwesterorganisationen und ihren Führern hielt Howard enge Beziehungen aufrecht.

Ein tätiges und erfolgreiches Leben fand seinen harmonischen Abschluß. Howard, der sich auch als Erfinder betätigte, schien nie müde. Wir entsinnen uns noch des ungemein starken Eindruckes seiner Ansprache auf der internationalen Städtebautagung in Amsterdam 1925. Dieser Greis zündete wie der Jüngsten einer. Und unsere Leser kennen seinen liebenswürdigen und sachkundigen Brief, den wir in Nr. 1/1927 der „Siedlung-Wirtschaft“ bekanntgaben.

Bau-, Spar- und Bodenbetriebsgenossenschaft G. m. b. H., Oberrnigk bei Breslau.

Bankkonto: Kreissparkasse Trebnitz, Nebenstelle Oberrnigk.

Bilanz per 31. Dezember 1927

Aktiva.		Passiva.	
Grundstücke	55 796,00 RM	Geschäftsanteile der Genossen	6 950,00 RM.
Hypotheken	4 000,00 „	Mitgliederkonten	84,38 „
Mitgliederkonten	3 745,28 „	Nichtmitgliederkonten	54 748,70 „
Nichtmitgliederkonten	141,80 „	Bankschulden	2 105,62 „
Inventar	750,00 „	Lfd. Rechnungen	538,20 „
	64 453,08 RM.	Ueberschuß-Saldo	206,18 „
			64 453,08 RM.

Die Summe der Geschäftsanteile setzt sich zusammen aus:

Anteilen 159 à 50,— = 6 950,—
Die Haftsumme beträgt 159 × 150,— = 20 850,—

Die Mitgliederzahl beträgt 36
Neu eingetreten sind 19
Ausgeschieden sind 1

Aufgestellt am 5. Januar 1928.

gez. Max Schemmel.

Geprüft: gez. Paul Baum. gez. Wilh. Kessel.

S. S. W. GESCHÄFTSSTELLE OBERNIGK B. BRESLAU:



AUS UNSERER SIEDLUNGSMAPPE

Erwerbssiedlung und landwirtschaftliche Umstellung.

Frage: Ich habe ein Grundstück erworben und möchte mir darauf eine Handelsgärtnerei errichten. Da die wirtschaftliche Lage aber nicht so glänzend ist und man nicht so leicht bauen kann, wie man möchte, erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie mir nicht eine Schrift über Wohnungsbauten und Glashausbauten empfehlen können, wonach ich mir dann meinen Plan machen möchte.

Antwort: Wir möchten Ihnen die „Deutsche Binnenkolonisation“ von Leberecht Migge empfehlen, wo Sie einige Vorwürfe für Kleinwohnungsbauten finden. Wir glauben aber nicht, daß man sich eine Gärtnerei katalogmäßig einrichten kann, sondern daß diese auf Grund der bestehenden Situation und vorhandener und geplanter Kulturen speziell gebaut werden muß.

Frage: Ich befinde mich in einer ziemlich hoffnungslosen Lage. In der Armut und unter dem Zwange kleinbäuerlichen Lebens wurde ich groß. Ich bewirtschafte heute meine väterliche Scholle, etwa 6 Hektar groß, schuldenfrei. Die Aecker und Wiesen liegen verstreut, zum Teil $\frac{1}{2}$ Wegstunde vom Hofe. Regenreiches Klima, etwas rauher Lehmboden. Die Nähe des Harzes bietet für Gemüsebau und Geflügelzucht ein vorzügliches Absatzgebiet. Es ist kein Vorwärtskommen, vergebliches Mühen!! Ich habe landwirtschaftliche Kapazitäten gefragt, aber verlegen zuckte man die Schultern... „Kleinbauernwirtschaft“! Wenn das eine große Uebel in der Verzettlung unserer Aecker zu suchen ist, so meine ich, liegt das andere in unserem Getreidebau mit Viehwirtschaft. Aber, was tun? Wenn andere den Mut aufbringen, mit nichts zu siedeln, so sollte mir eine bloße Umstellung, auch eine radikale, viel leichter gelingen. Was würden Sie an meiner Stelle tun?

Antwort: Soweit man aus einem Schreiben eine Situation beurteilen kann, sieht Ihre Lage keineswegs verzweifelt aus. Wer 6 Hektar guten Boden mit Betriebseinrichtung hat und aus diesen 24 Morgen in heutiger Zeit und mit heutigen technischen Mitteln sich nicht ernähren kann, dem fehlt etwas vom „vollen Kerl“. Nach unserer Ansicht müssen die Außengrundstücke einfach verkauft oder getauscht werden. Mit diesen so erworbenen Mitteln müßten Sie dann auf dem so reduzierten Besitz gärtnern. Das können Sie ja schon bequem mit 8 bis 10 Morgen, je nach der Intensität der Einrichtung. Auch die notwendige Ausbildung müßten Sie auf Grund der so erworbenen Mittel nebenbei leisten können.

Die Wühlmaus.

Ein besonders gefährlicher Schädling des Obst- und Gemüsegartens. Jagdzeit jetzt.

1. Krankheitsbild:

Obstbäume jeder Art sterben ab, oberirdisch sind keine Schädigungen zu bemerken, welche das Absterben herbeigeführt haben könnten. Gräbt man nach, so stellt man fest, daß bei jüngeren Bäumen die Wurzeln völlig durchbissen oder durchgenagt sind, bei älteren sind die Wurzeln oft bis nahe der

Erdoberfläche abgenagt. Auch werden alle Arten Wurzelgemüse unterirdisch abgefressen.

2. Biologie des Schädlings:

Erreger ist die Wühlmaus (*Arvicola terrestris* L.), auch Erdratte, Mollmaus und Schermaus genannt, Farbe oberseits schwarz, welches nach der Unterseite über braun in ein helles Braun übergeht. Gestalt plump mit kurzem Schwanz und stumpfer Schnauze. Sie lebt in unterirdischen Bauten und stößt Erdhaufen auf, welche ähnlich denen des Maulwurfes sind. Sie baut ein Netz von unterirdischen Gängen, dicht (bis höchstens 25 cm) unter der Erde, welches oft 100 m und mehr lang ist. Das Netz ist mit dem Nest, unterirdische Gruben mit Wurzeln und Gräsern ausgeflochten, verbunden, welche auch als Vorratsräume dienen. Vermehrung: jährlich drei- bis viermaliger Wurf mit fünf bis sieben Jungen.

3. Bekämpfung:

Außerst schwierig, da die Schädigungen unterirdisch geschehen. Sie geschieht am praktischsten durch Schießen, Vergiften durch Köder und Abtötung durch giftige Gase.

Schießen der Wühlmaus ist die Methode des alten Praktikers und dann mit Erfolg anwendbar, wenn die Wühlmaus nicht zu stark auftritt. Die Wühlmausgänge werden durch Abklopfen des Erdbodens mit stumpfen Knüppel festgestellt. In normales Erdreich dringt der Knüppel beim Aufstoßen nicht ein, wohl aber da, wo sich dicht unter der Erde Gänge (Wühlmausgänge) befinden. Man zerstört den gefundenen Gang eine kurze Strecke durch Ausheben der Erde und legt sich dann mit Teschding auf die Lauer. Nach kurzer Zeit erscheint die Wühlmaus, um den Gang in Ordnung zu bringen. Man schießt sie dann ab. Man betreibt diese Methode praktisch in den Morgenstunden und am späten Nachmittag, da dann die Wühlmaus erfahrungsgemäß schneller erscheint.

Vergiften durch Köder: Es kommt in Frage Phosphor, Strychnin, Arsenik, Bariumkarbonat. Kleine Löwenzahnwurzeln, Sellerieknollen oder sonstige Wurzelgemüse werden halbiert, ausgehöhlt und dann mit Gift gefüllt. Die Hälften steckt man dann mit Hölzchen wieder zusammen und bringt sie in die Gänge. Als spezifisches Gift für Wühlmausbekämpfung ist ferner zu empfehlen Zelio-Paste (I. G. Farbenindustrie A.-G., Leverkusen b. Köln), Verwendung ist die gleiche.

Abtötung durch giftige Gase: 1. Schwefelkohlenstoff (sehr feuergefährlich) wird mit langem Rohr in die Wühlmausgänge eingegossen, indem man oben die Gänge alle 5 m einsticht und etwa 10 g Schwefelkohlenstoff in jedes Loch gibt. Die Löcher werden dann geschlossen. Die sich entwickelnden Gase töten die Wühlmäuse schnell und sicher ab.

2. Schwefeldioxyd. Es entsteht durch Verbrennen von Schwefel und ist giftig. Schwefeldioxyd wird in die Wühlmausgänge mittels besonders konstruierten Apparaten eingeblasen, bei langen Gängen von zwei Seiten her. Praktisch verwendet man hierzu den Hora-Apparat mit gebrauchsfertigen Patronen, zu beziehen von G. Dreyer & Co., Frankfurt am Main, Unionhaus, Steinweg 9. Die Bekämpfung der Wühlmaus durch Abtöten mit giftigen Gasen hat sich am besten bewährt. Bei Massenaufreten ist genossenschaftliche Bekämpfung unbedingt erforderlich.
A. Weiss.

GARTENFÜRSORGE IM JUNI

Bodenbearbeitung, Bewässerung.

Der Bewässerung ist im Juni große Sorgfalt beizulegen, besonders, wenn es sich um Sandboden handelt. Durch Wassermangel tritt sehr leicht ein Stocken im Wachstum und bei Hochstämmen die gefährdete Wipfeldürre ein.

Auch die **Bodenbearbeitung** durch fleißiges Hacken ist unbedingt erforderlich.

Sobald die Früherbsen abgeerntet sind, ist das Grün derselben unterzugraben; auch späterhin bei späten Sorten. Der Mangel an Stalldung zwingt zur Gründüngung. Je eher letztere erfolgt, um so wirksamer ist sie. Für den Garten ist sie ebenso wichtig wie für das Feld.

Durch die Zerstörung der Kapillarröhrchen des Bodens wird übermäßige Verdunstung verhindert.

Die meisten Pflanzen stehen jetzt in voller Entwicklung und sind für eine künstliche Düngung in Form von Leunasalpeter, Ammoniak oder anderen Stickstoffdüngemitteln sehr dankbar.

Am 24. Juni hört das **Stechen des Spargels** auf, und es darf nicht vergessen werden, jetzt die Spargelbeete mit gut verrottetem Mist oder Kompost zu düngen, um die Pflanzen wieder zu kräftigen und einen guten Ertrag für das nächste Jahr vorzubereiten.

Auch das Wachstum der Obstbäume schreitet fort, und damit wird die Frage des **Pincierens** der Jungtriebe und Umwandlung derselben in Fruchtriebe akut. Im allgemeinen wird das Pincieren des Fruchtholzes zu spät in Angriff genommen und damit nachher über geringen Erfolg geklagt. Man kann bei genügender Stärke der Jungtriebe schon Anfang Juni mit dem Pincieren beginnen und sich den ganzen Sommer hindurch damit beschäftigen. (Siehe Abb.).

An die Einrichtung der **Fanggürtel** soll auch jetzt noch einmal erinnert werden. Sie dienen in diesem Monat natürlich nicht zur Bekämpfung des Frostspanners, der ja nur von Oktober bis Dezember „auf den Leim“ geht, aber man wird erstaunt sein, welche Fülle von Schädlingen auch im Sommer dadurch unschädlich gemacht wird. Besonders Rüsselkäfer aller Art werden gefangen; zahlreiche

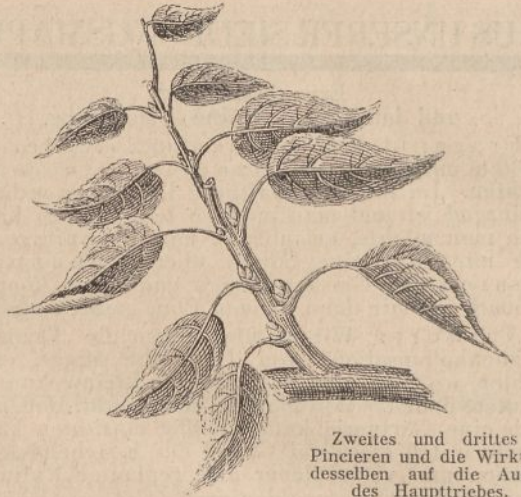


Erstes Pincieren der zu Fruchtholz bestimmten Seitentriebe.

Abb.
66

Raupenarten, Ameisen, die besonders an Aprikosen und Pfirsiche gehen. Auch Erdflöhe werden getötet.

Am besten eignet sich der Gürtel der Firma Hinsberg-Nackenheim a. Rhein. Das Fabrikat der



Zweites und drittes Pincieren und die Wirkung desselben auf die Augen des Haupttriebes.

Abb.
67

Firma läuft bei starker Sonnenbestrahlung nicht ab, wie bei den meisten übrigen Erzeugnissen.

In wesenreichen Jahren lassen diese sich auch mit Hilfe der Leimringe sehr gut fangen, indem man den Leim etwa 2 mm stark aufträgt und etwas Honig auftropft. Vor allen Dingen muß Bekämpfung gegen die **Obstmade** durchgeführt werden, deren Schaden ungeheuer groß ist, und deren Bekämpfung doch so einfach. Man soll gewissenhaft die abgefallenen Früchte, selbst die kleinen Früchte, auflesen und vernichten. Meist bleibt das Obst liegen, bis die Made Zeit gehabt hat, die Frucht zu verlassen.

Zur **Sommerbehandlung des Pfirsichspaliers** ist folgendes zu sagen: Im allgemeinen erzielt man die zwanglose Fächerform, die dahin strebt, die ganze Spalierfläche gleichmäßig zu bedecken. Im Verlauf des Sommers muß durch Anheften oder Wegschneiden der Jungtriebe vorgearbeitet werden. Zunächst sind die guten starken Triebe gut verteilt anzuhäften. Wo zuviel Jungtrieb ist, wird alles Schwächliche herausgeschnitten. Doch auch zu üppige Langschösse sind zu entfernen. Doch beachte man, daß starke Triebe wagrecht oder nach unten, schwächliche Triebe, und wo sie notwendig sind, schräg aufwärts angeheftet werden. Diese Maßregel sorgt für Ausgleich der Kräfte. Nach der Ernte ist das wertlose alte Fruchtholz zu entfernen.

Verschiedene spät blühende und hochwüchsige Stauden und Dahlien sind anzupfählen, und zwar möglichst früh, ehe die Triebe schief liegen oder wie bei Dahlien abgebrochen werden.

Verblühte Stauden sind nachzudüngen, möglichst mit Stickstoffsalzen. Besonders dankbar dafür sind unsere Päonien. Je besser die weitere Entwicklung der Stauden im Nachsommer noch erfolgt, um so reicher und üppiger wird der nächstjährige Blütenflor. Auch darf eine durchdringende Bewässerung hierbei nicht vergessen werden.

Ausgesät werden können in diesem Monat noch Bohnen, Erbsen, Grünkohl, rote Beeten, Endivie, Gurken.

Kurzlebige **Sommerblumenarten** wie wohlriechende Wicken, Sommerlevkojen, werden noch ausgesät. Ebenso sät man jetzt Stockrosen, einjährigen Rittersporn, Glockenblumen (*Campanula medium*) Landnelken (*Dianthus cariophyllus*).

Somborn,

Die vorliegende Nummer hat sich leider wegen Buchdruckerstreiks verspätet.
Die Red.